

# INTERVENTIONSSTRATEGIEN AN DER SCHWELLE VON DER SCHULE ZUM BERUF

## Qualifikationsstufen auf dem Wege zur anerkannten Berufsausbildung

EXPERTISE



[www.good-practice.bibb.de](http://www.good-practice.bibb.de)

Bundesinstitut  
für Berufsbildung **BiBB**

- Forschen
- Beraten
- Zukunft gestalten

# Interventionsstrategien an der Schwelle von der Schule zum Beruf

- Qualifikationsstufen auf dem Weg  
zur anerkannten Berufsausbildung -

Eine Expertise von Dr. Henning Schierholz

Herausgeber:  
Bundesinstitut für Berufsbildung  
Good Practice Center (GPC)  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon 0228/107-1324  
Telefax 0228/107-2886  
eMail [gpc@bibb.de](mailto:gpc@bibb.de)

© 2004 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn  
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn  
Umschlaggestaltung: kipconcept GmbH, Bonn

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Ausgangssituation und Fragestellungen .....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Kriterien für die Qualifikationen auf dem Weg zum Beruf.....</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Die schulischen Angebote zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung: Die verschiedenen "Berufsvorbereitungs"- Jahre .....</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Die berufsvorbereitenden Maßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit .....</b>	<b>15</b>
4.1	Ablösung des Runderlasses 20/1988 durch die Durchführungsanweisung 42/96 im Mai 1996 .....	17
4.2	Lehrgänge für benachteiligte und/oder behinderte Jugendliche – die Praxis der BVB nach 1996.....	20
4.3	Das neue BVB-Fachkonzept 2004 und seine Folgen .....	22
<b>5.</b>	<b>Niedrigschwellige Angebote und Sonderprogramme .....</b>	<b>26</b>
5.1.	JUMP 1999-2003: Nur noch unterdurchschnittlich genutzt.....	27
5.2.	Das Programm für erwerbsfähige Arbeitslosenhilfe- oder Sozialhilfeempfänger/-innen unter 25 Jahren im Kontext der "Agenda 2010" (JUMP plus).....	28
<b>6.</b>	<b>Praktika-Lösungen: Das Engagement der Betriebe mittels Einstiegsqualifizierungen (EQJ), Qualifizierungsverträgen und unterjährigen Angeboten .....</b>	<b>30</b>
<b>7.</b>	<b>Berufsfachschulische und betriebliche Angebote mit "Teilqualifizierungen": BFS, Werker- oder Helferausbildung nach § 48 BBiG.....</b>	<b>33</b>
7.1.	Einjährige Berufsfachschulen (BFS) ohne berufsqualifizierenden Abschluss....	33
7.2.	Zweijährige, theoriegeminderte Berufe und "Modularisierung": Königs- oder Holzweg für Benachteiligte? .....	35
<b>8.</b>	<b>Standards und Kriterien für Qualifizierungsangebote: "Erfolg" in der BAV – Über Eingliederungsquoten und Bildungsstandards .....</b>	<b>36</b>
<b>9.</b>	<b>Schlussbemerkungen und Handlungsempfehlungen .....</b>	<b>41</b>

## 1. Ausgangssituation und Fragestellungen

Unter Jugendlichen kommt bei ca. 15 – 20 % eines Altersjahrgangs, also **einem nennenswerten Anteil, zunächst, d.h. nach Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems, keine erfolgreiche Ausbildungsintegration zustande** (wobei Ausbildungsabbruch und andere später auftauchende Probleme im Verlauf der Ausbildungsintegration noch nicht beleuchtet sind!).

**Parallel** – und ein Zusammenhang zum vorgenannten Tatbestand wird genauer zu untersuchen sein - **gibt es unter den Lernorten der Ausbildungs- und Berufsintegration seit den neunziger Jahren erhebliche Gewichtsverschiebungen**. Zwar sind die Betriebe, Verwaltungen und die Freiberufler-Praxen der wichtigste Lernort der beruflichen Erstausbildung geblieben; die direkten Einmündungsquoten<sup>1</sup> der Nachfragenden in das "duale System" nach Abschluss der Schulpflicht liegen aber mittlerweile in den meisten Bundesländern bei (deutlich) unter 50 %. Berufsschulische und außerbetriebliche Angebote (von der Berufs(ausbildungs-)vorbereitung bis zum Wirtschaftsgymnasium) haben erheblich zugenommen, wobei dort auch zahlreiche Wunsch- und Ausweichlösungen gewählt werden.

Das hat im Wesentlichen drei Gründe:

- Der Abstand zwischen Anforderungen der Betriebe, Verwaltungen, von privaten und öffentlichen Dienstleistern einerseits und der Ausbildungsfähigkeit (nicht -reife!) junger Leute nach Abschluss der Sek. I ist in den letzten 20 Jahren größer geworden und droht sich weiter zu vergrößern.
- Die zZt. arbeitsmarkt- wie bildungspolitisch vorrangig präsentierten Lösungen zur Schließung der o.g. Kluft sind nicht unbedingt dauerhaft tragfähig: Zweijährige Berufsausbildung, Ausdehnung von Praktikumlösungen, AQJ-Programm, Trainingsmaßnahmen etc. aber auch die Modelle einer Modularisierung der beruflichen Erstausbildung.
- Die Angebote der Berufs- und/oder Ausbildungsvorbereitung weisen weder bildungspolitisch noch pädagogisch ein klares Profil auf, das Jugendliche oder ihre Erziehungsberechtigten von sich aus in die engere Wahl ziehen.

---

<sup>1</sup> Die Einmündung Jugendlicher von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Erstausbildung ist trotz günstiger "Versorgungsdaten" von einer starken Friktion gekennzeichnet, nämlich der des "Verschiebebahnhoofs" von Berufswünschen, Einmündungsmöglichkeiten und Zweit- und Drittlösungen, die nach kurzer Zeit zu weiterer Nachfrage nach qualifizierter beruflicher Erstausbildung führen (vgl. Berufsbildungsbericht 2003). Statt Nicht-Einmündungen an der ersten Schwelle kommt es jetzt vielfach zu Problem- und Fehl-Einmündungen, zumindest liegen aber keine Wunsch-Einmündungen vor.

Schon quantitativ liegt damit ein **bildungspolitischer Handlungsbedarf an der Schwelle im Übergang von der Schule zum Beruf** auf der Hand, hat sich doch die Zahl der Jugendlichen in schulischer, BA-geförderter und (primär) jugendhilfegestützter Ausbildungs- und Berufsvorbereitung in den letzten zehn Jahren verdoppelt (auf momentan ca. 250.000). Auch die Lernbedingungen der Jugendlichen sind heute andere als noch vor zehn Jahren (Veränderungen in der Jugendkultur, Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation, Leistungsfähigkeit des Schulsystems).

Die Phase der Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung erweist sich daher als besonders wichtige und sensible Phase in der Berufsbiographie<sup>2</sup> der jungen Leute. Für den Personenkreis, der auch durch die PISA-Studien mittlerweile stärker ins Blickfeld gerückt worden ist, hat sich über die letzten Jahre hinweg ein Unterstützungssystem (der Berufs(ausbildungs)vorbereitung, aber auch anderer Angebote 'unterhalb' einer anerkannten Berufsausbildung) herausgebildet, dessen Dimensionen und Leistungsfähigkeit mittlerweile selbst zum Problem geworden sind (vg. HA BIBB vom 16.03.2004).

Seine Struktur und konzeptionelle Verfassung näher zu beleuchten ist Ziel der vorliegenden Expertise, die sich in folgende Abschnitte gliedert:

a) Berufsausbildungsvorbereitung (BAV)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schule (v.a. BVJ)</li> <li>- Jugendberufshilfeträger im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (§§ 61 ff. SGB III, 235 b SGB III)</li> <li>- Betriebe (EQJ, Qualifizierungsverträge nach Tarifvertrag)</li> <li>- Jugendhilfe (§§ 13,27 ff. KJHG)</li> </ul>
b) JUMP und weitere niedrigschwellige Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>- § 19 BBiG Verhältnisse</li> <li>- Arbeitsverhältnisse gemäß § 19 BSHG</li> </ul>
c) Praktika	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schnupperpraktika</li> <li>- Qualifizierungspraktika</li> <li>- Berufs- und Orientierungspraktika</li> </ul>
d) Teilqualifizierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einjährige Berufsfachschulen</li> <li>- Werker- oder Helferausbildungen nach §§ 48ff. BBiG (Auch die "Stufenausbildungen" nach § 26 BBiG haben diesen Charakter.)</li> </ul>

---

<sup>2</sup> Die Forderung nach "lebensbegleitendem Lernen" und ständiger Weiterbildung als Forderung ist zwar plausibel, sie muss aber in Rechnung stellen, dass sie bei lernschwächeren, lernbeeinträchtigten oder lernbehinderten jungen Menschen auf Teilgruppen der Bevölkerung stößt, die eben über solche Fähigkeiten nur eingeschränkt verfügen.

Manche von diesen Angeboten sind zu einer anerkannten Berufsausbildung vorbereitend und hinführend, andere sind eine Vorbereitungsstufe für Erwerbsarbeit (und auch als solche konzipiert).

## 2. Kriterien für die Qualifikationen auf dem Weg zum Beruf

Durch welche Systeme werden diejenigen Jugendlichen aufgefangen und mit einem Qualifikationsangebot bedient, die nicht unmittelbar nach der allgemeinbildenden Schule in eine volle Berufsqualifikation oder ein Studium einmünden?

Zunächst ist darauf aufmerksam zu machen, dass nach der allgemeinen Schulpflicht von neun oder zehn Jahren in den meisten Bundesländern entweder eine dreijährige Berufsschulpflicht existiert oder aber von vornherein (Modell Niedersachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen) die Schulpflicht auf zwölf Jahre – in manchen Bundesländern (Berlin) gar bis zum 20. Lebensjahr - ausgedehnt ist, so dass die betroffenen Jugendlichen nach den Sommerferien vorhandene Ausbildungswünsche (etwa im dualen System) zwar aufrechterhalten können, aber verpflichtet sind, in ein **berufsqualifizierendes Vollzeitangebot an einer BBS** einzutreten.

Zu diesem Zeitpunkt (also spätestens dem 16. Lebensjahr) kommt neben der BBS aber auch die **Berufsberatung der Arbeitsagenturen** ins Spiel, die zudem (überwiegend über Bildungsträger) mit eigenen berufsqualifizierenden Angeboten aufwarten kann.

Innerhalb der und neben den oben geschilderten Verlagerungen hat das **Ausmaß der Intervention mit und durch die Bundesagentur für Arbeit** seit den achtziger Jahren erheblich zugenommen, sowohl bei berufs(ausbildungs-)vorbereitenden, als auch im Bereich der "Niedrigschwelligen Angebote" und der Beschäftigungsförderung für junge Leute. Der Charakter dieser Angebote neben und jenseits der berufsschulischen – dies wird in den folgenden Kapiteln noch intensiver beleuchtet – ist allerdings sehr vielschichtig.

Im Jahr 2003 befanden sich durchschnittlich 447.000 Jugendliche in „BA-Vollzeitmaßnahmen“; die beeindruckende Bilanz des Vorstands der BA von Anfang April 2003 weist insgesamt sogar 609.000 "BA-geförderte" junge Leute aus.

Das von der BA initiierte und finanzierte "Maßnahmenangebot" der beruflichen Benachteiligtenförderung ist somit in den letzten zwanzig Jahren (mit kleinen Unterbrechungen Ende der achtziger Jahre) stark angewachsen und hat den Ausbildungsrückzug der Betriebe mehr als kompensiert (siehe Tabelle 1 im Anhang).

Erst zu Beginn des Jahres 2003 hat im Kontext eines Paradigmenwechsels der Arbeitsförderung (gekennzeichnet durch die "Hartz-Gesetzgebung") ein neues Nachdenken über Zielrichtung, Umfang und Qualität dieser Angebote stattgefunden. Dieses Nachdenken ist mehr als überfällig, weil allen Fachleuten seit langem klar ist, dass spätestens mit der "demographischen Wende" in den Jahren 2006/07 im gesamten Deutschland eine Korrektur zu erwarten ist.

Besonders deutlich lässt sich dies belegen, wenn man die BA-Angebote in den Bundesländern einmal untereinander speziell mit den schulischen Angeboten vergleicht. Hier sind erhebliche Ungleichgewichte festzustellen, denen politisch nachgegangen werden muss.

(Tabelle 2 BÜE, BVB und schulisches BVJ im Anhang)

Neben den Angeboten Berufsschule und im Auftrag der Arbeitsagenturen müssen zwei weitere Unterstützungssysteme Erwähnung finden, in denen kleine Gruppen von Jugendlichen auch heute (noch) selbst- oder fremdgewählt Qualifikationsstufen zum Beruf durchlaufen können, nämlich zum einen **Angebote der Jugendhilfe** und zum anderen **solche der Betriebe**.

Die Angebote der Jugendhilfe kommen einem Personenkreis zugute, der entweder in Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. sozialpädagogischen oder therapeutischen Wohngruppen) untergebracht ist und über diesen Weg (der Begutachtung und Zuweisung über Jugendämter oder vergleichbare kommunale soziale Dienste) als besonders förderungsbedürftig eingestuft worden ist. Daneben existiert auch die Variante arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit des § 13 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 27 SGB VIII – praktisch seit dem Vorrang des SGB II nunmehr ohne größere Bedeutung.

Betriebliche Angebote der Ausbildungsvorbereitung waren bislang eher selten im Rahmen von (tarifvertraglich abgesicherten) Qualifizierungsverträgen (etwa der Chemieindustrie) oder über klassische "Praktika" (vgl. unten). Neuerdings ist im Rahmen des Ausbildungspaktes 2004 seitens der Wirtschaft ein Paket von **25.000 "Einstiegsqualifizierungen" (EQJ) von sechs- bis zwölfmonatiger Dauer** offeriert worden, das ebenfalls als Qualifikationsstufe für noch nicht ausbildungsreife oder -fähige Jugendliche gilt (vgl. Kap. 6).

### **3. Die schulischen Angebote zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung: Die verschiedenen "Berufsvorbereitungs"-Jahre**

Wenn im August/September eines jeden Jahres die Schule wieder beginnt, dann hat dies für viele Schüler unliebsame Konsequenzen. Infolge der landesspezifischen Schulpflichtregelungen sind Zehntausende von Jugendlichen, die eigentlich eine betriebliche Berufsausbildung beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen wollen, zu einem weiteren Schulbesuch verpflichtet. Ihre Leistungen, ihr Sozial- einschließlich Bewerbungsverhalten werden für nicht ausreichend gehalten. Es ist aber auch schlicht die Situation der knappen, begehrten Stellen in manchen Berufsfeldern, die sie davon abhält, die gewünschte Ausbildungs- oder Berufslaufbahn einzuschlagen. Sie werden auf Berufsvorbereitungsjahre verwiesen, von denen die meisten allerdings einen anderen Namen tragen, oder es werden schulische Berufsausbildungen begonnen.

Unterschieden werden kann zwischen:

- einjährigen konzeptionell oder faktisch vorbereitenden Ausbildungsformen wie dem Berufsvorbereitungsjahr BVJ, überwiegend auch dem BGJ,
- einjährigen Berufsfachschulen mit ausbildungsvorbereitendem, teilweise auch allgemeinbildende Abschlüsse nachholendem Charakter, aber ohne berufsqualifizierendem Abschluss.

Gewählt werden können natürlich auch vollqualifizierende dreijährige Schulformen an BBS, die zu einem anerkannten Abschluss außerhalb oder innerhalb von BBiG oder HWO führen (und überwiegend, etwa im Gesundheitswesen, gar keine Entsprechung im dualen System haben); diese setzen aber in der Regel qualifizierte Sek. I-Abschlüsse voraus.

- Die meisten der “Jugendlichen mit schlechteren Startchancen” finden sich daher nach Abgang aus der allgemeinbildenden Schule im schulischen Berufsvorbereitungsjahr (bei fehlendem oder schlechtem Schulabschluss),
- im Berufsgrundbildungsjahr (bei vorhandenem Hauptschulabschluss) oder
- in einjährigen Berufsfachschulen (bisweilen bei fehlenden, bisweilen aber auch bei mittleren Schulabschlüssen) wieder.

## **Die Entwicklung des schulischen Berufsvorbereitungsjahres**

Die Ausdehnung der berufsschulischen Angebote in der Zeit des Ausbildungsplatzmangels ist Beleg für die These, dass der allergrößte Teil der Betroffenen die genannten Schulformen nicht von sich aus anstrebt, sondern zu den verdrängten Lehrstellenbewerbern/-bewerberinnen gehört. Allen genannten Angeboten haftet daher der Geruch von “Warteschleifen” an, in denen die Jugendlichen mit mehr oder weniger ausgefeilter pädagogischer Konzeption für ein Jahr ein schulisches Angebot bekommen, in dem ihre Defizite ausgeglichen und sie besser auf das Berufsleben vorbereitet werden sollen. Diesen Anspruch gilt es zu überprüfen.

Vorgesehen war ursprünglich ein Berufsgrundbildungsjahr, das gleichzeitig die Funktion der Berufsvorbereitung, der Berufsfindung, des Ausgleichs von Defiziten und nicht zuletzt die Erfüllung der Berufsschulpflicht beinhalten sollte. Die Aufzählung dieser Funktionen macht deutlich, dass bereits unter didaktischen Aspekten eine Realisierung dieser einjährigen Vollzeitbeschulung für Jungarbeiter mit großem Fragezeichen versehen werden musste. Wenn sie zudem zu einem Zeitpunkt zum Tragen kam, in dem sie schon aus quantitativen Gründen ihre Bewährungsprobe gar nicht bestehen konnte, weil die anderen quantitativen Probleme in der Berufsausbildung zu groß waren, so erhebt sich die Frage, ob nicht andere durchgreifende Lösungen als einjährige Überbrückungsmaßnahmen zu einer Qualifizierung von Jugendlichen, die keine Ausbildung im dualen System antreten, existierten.

Anfang der achtziger Jahre waren in allen Bundesländern vollzeitschulische Berufsvorbereitungsjahre (teilweise unter anderen Namen wie BGJ in Sonderform) eingerichtet, die sehr schnell – und nur im alten Bundesgebiet- auf mehr als 35.000 Schüler gekommen waren. Dieses Resultat war nach einhelliger Auffassung der Fachleute eindeutig auch ein Resultat der ersten größeren Lehrstellenkrise zu Beginn der achtziger Jahre.

Tabelle 3

**Schüler im BVJ, BGJ und Berufsfachschulen 1992, 1997 und 2002** (gerundet)

	<b>BVJ</b>	<b>BGJ</b>	<b>BFS</b>	<b>Fachgym.</b>	Zum Vergleich: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge
<b>1992</b>	37.200	31.300	253.200	78.700	595.215
<b>1997</b>	55.100	40.200	353.100	92.000	587.517
<b>2002</b>	59.500	43.200	429.000	108.900	572.227

(Berufsbildungsbericht 2003)

(Quelle: Grund- und Strukturdaten 2003/2004)

Das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) kann zu den "Konjunkturpuffern" des Bildungssystems gezählt werden: Es findet umso mehr Zulauf, je schwieriger die wirtschaftliche Lage und speziell das Angebot an Ausbildungsstellen ist. Seit einigen Jahren wird auch darüber nachgedacht, es in Verzahnung mit den Abgangsklassen des allgemeinbildenden Schulwesens (also Haupt- und Sonderschulen) neu zu orientieren oder anderweitig sein didaktisches und bildungspolitisches Profil zu schärfen, um es damit aus der "Schmuddelecke" herauszuholen. Doch bevor entsprechende Überlegungen angestellt werden, ist zunächst einmal ein Blick darauf zu werfen, wer sich heute im schulischen BVJ wiederfindet und ob diese Schulform überhaupt noch eine Zukunft zugesprochen bekommen kann.

Rechtliche Grundlage des schulischen Berufsvorbereitungsjahres ist seit dem 29. Oktober 1982 eine Empfehlung der Kultusminister-Konferenz mit dem Titel: "Empfehlungen zu Maßnahmen beruflicher Schulen für Jugendliche, die aufgrund ihrer Lernbeeinträchtigungen zum Erwerb einer Berufsausbildung besonderer Hilfen bedürfen" (KMK 1982).

Als vordringliches Ziel wurde seinerzeit beschrieben, allen Jugendlichen den Weg zum Erwerb einer beruflichen Erstqualifikation zu eröffnen. Notwendige Hilfen sollten danach am besten in praxisbezogenen Vollzeitmaßnahmen, insbesondere im Berufsvorbereitungsjahr, angeboten werden. Diese sollten die Dauer eines Jahres grundsätzlich nicht überschreiten und in eine Berufsausbildung beziehungsweise in ein Berufsbildungsjahr oder eine Berufsfachschule einmünden. Jeweils zur Hälfte soll-

ten fachpraktischer und theoretischer Unterricht angeboten werden: pro Woche nicht mehr als 34 Stunden. Weiter hieß es im KMK-Beschluss:

*"Für diese Jugendlichen sind besondere pädagogische Hilfen erforderlich. Dazu gehören im Besonderen:*

- *Hilfe und Beratung bei auftretenden Konflikten und Lernschwierigkeiten,*
- *Hilfe beim Umgang mit Behörden, Organisationen, Verbänden,*
- *Schulveranstaltungen wie gemeinsame Fahrten und Wanderungen, Schullandheimaufenthalte, Freizeiten und sonstige gemeinsame Veranstaltungen.*

*Die Anrechnung der Leistungen in diesen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen auf Schulabschluss sowie auf eine Berufsausbildung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes richtet sich nach Landes- oder Bundesrecht."* (KMK 1982, ebenda).

Lag bereits Anfang der 80er Jahre der Anteil **Jugendlicher ausländischer Herkunft**<sup>3</sup> zwischen 15 und 20 Prozent, so stieg er bis zum Schuljahr 1995 kontinuierlich an und lag etwa im Bundesland Niedersachsen zu diesem Zeitpunkt bei weit über 30 Prozent. Auf diesem Hintergrund sind mittlerweile in den meisten Bundesländern spezielle Berufsvorbereitungsjahre für Jugendliche ausländischer Herkunft (BVJ/A oder BVJ/M) eingerichtet worden, die in der Fachtheorie einen erhöhten Deutsch-Förderunterrichts-Anteil vorsehen. Ob dies angesichts massiver Sprach- und teilweise auch Alphabetisierungsprobleme ausreicht, darf bezweifelt werden. Gerade unter den nach Deutschland einreisenden Jugendlichen aus der ehemaligen Sowjetunion befindet sich nach Beobachtungen von Praktiker/-innen ein erhöhter Anteil von Jugendlichen mit beiden Problemkonstellationen:

- Der Nicht-Vertrautheit mit dem deutschen Kulturkreis samt der dort üblichen Sprach-, Schreib- und Kommunikationsgewohnheiten sowie
- evtl. zusätzlich noch einer starken Lernbeeinträchtigung oder Verhaltensauffälligkeit.

---

<sup>3</sup> Ein wichtiges Datum zur Entwicklung des schulischen Berufsvorbereitungsjahres ist der Militärputsch in der Türkei im Frühjahr des Jahres 1980. Seit diesem Zeitpunkt gab es einen kontinuierlichen Zustrom von türkischen und kurdischen Jugendlichen, die teilweise im Wege der Familienzusammenführung von ihren in Deutschland bereits lebenden und arbeitenden Eltern/Vätern hergeholt wurden. Dadurch stieg die Zahl der Jugendlichen ausländischer Herkunft stark an; eine Entwicklung, die speziell zehn Jahre später im Zuge der deutschen Vereinigung und Mitte der neunziger Jahre durch einen starken Zuzug von Jugendlichen aus der ehemaligen Sowjetunion und aus Ex-Jugoslawien noch verstärkt worden ist.

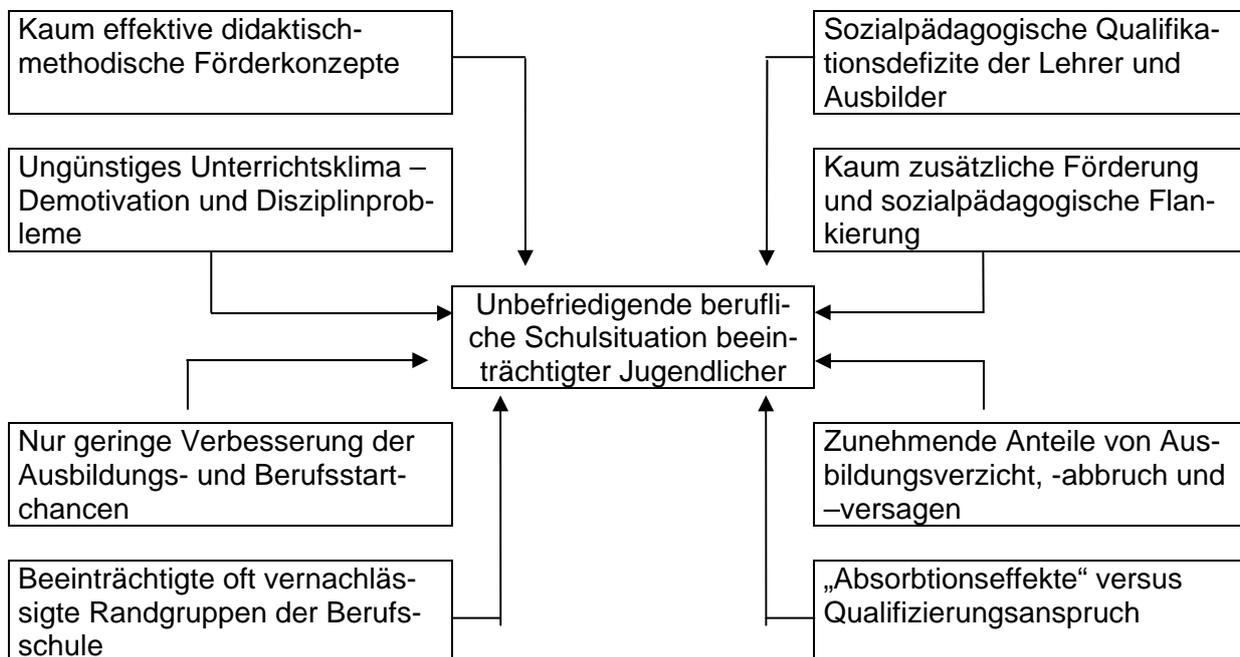
Verbleibsuntersuchungen von Absolventen des schulischen Berufsvorbereitungsjahres sind leider dünn gesät; die meisten Bundesländer machen dazu keine Angaben. Wiederum aus Niedersachsen sind für die Schuljahre 92/93 sowie 97/98 Verbleibsuntersuchungen erstellt worden (IES 1993 und 1998). Danach wechselt tatsächlich ein nennenswerter Anteil aus dem schulischen Berufsvorbereitungsjahr in andere qualifizierte Angebote, vorrangig in ein Berufsgrundbildungsjahr, eine einjährige Berufsfachschule oder auch in ein erstes Jahr der Teilzeitberufsschule. Zum Ende der 90er Jahre scheint diese Übergangsrate wieder zu sinken: Mittlerweile gehen Experten davon aus, dass ein Drittel der Jugendlichen eine Berufsausbildung (oder auch eine Arbeitsstelle) aufnehmen, ein weiteres Drittel weiter zu Schule geht (in erster Linie im Berufsgrundbildungsjahr) und das letzte Drittel unbekannt verbleibt oder aber in die Arbeitslosigkeit einmündet.

Das Dilemma des schulischen Berufsvorbereitungsjahres wird in den einschlägigen Fachkreisen seit Jahren diskutiert:

- Schwieriges Schülerverhalten,
- hohe Abwesenheitsraten infolge anderer Prioritäten der Schüler/-innen,
- Frust und Hilflosigkeit bei Lehrern,
- wenig erprobte Unterrichtsmethoden und -materialien für schwierige Lernsituationen,
- kaum Lehrerfortbildungs-Konzeptionen (vgl. etwa Wilhelm 1996).

Seine nachfolgende Grafik hat die Schwächen des schulischen Berufsvorbereitungsjahres noch einmal gebündelt zusammengefasst.

**Grafik 1: Schulsituation beeinträchtiger Jugendlicher im BVJ**  
(nach G. Wilhelm: Ein Handbuch für den Unterricht mit beeinträchtigten Jugendlichen, Köln 1996, S. 28)



Interessant ist, dass sich in einigen Bundesländern eine Häufung von BVJ-Schülern/Schülerinnen (immer im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung) findet, während andere stärker auf alternative Lösungen setzen. Überproportional stark besetzt ist es in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hamburg und in den ostdeutschen Bundesländern mit Ausnahme von Brandenburg, also sämtlich Länder, die in den letzten Jahren berufsschulische Kapazitäten generell stark ausgebaut haben.

Andere Wege der Berufsausbildungsvorbereitung sind Bundesländer wie NRW, Schleswig-Holstein oder Brandenburg gegangen: Sie haben entweder stark auf die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung gesetzt oder aber das BVJ mehr oder weniger eng an das folgende Berufsgrundbildungsjahr gekoppelt. Teilweise ist daraus im berufsbildenden Schulwesen eine „zweijährige Vorbereitungsphase“ (auf Ausbildung oder Arbeit) geworden.

Der Weg mit der Arbeitsverwaltung hat durchaus seine Reize – die dortigen Angebote können für die betroffenen Jugendlichen ein didaktisch sinnvolles Angebot offerieren. Sie müssen das aber nicht, etwa weil die Lerngruppen noch heterogener sind. Einen großen Vorteil aber haben sie: Im Gegensatz zum schulischen BVJ erhalten die Jugendlichen in der Regel dort Berufsausbildungsbeihilfe und haben damit ein monatliches „Ausbildungseinkommen“ in Höhe von ca. 190 Euro.

Die Arbeitsverwaltung macht andererseits zu Recht darauf aufmerksam, dass die Ausbildungsvorbereitung im Prinzip Aufgabe des Schulwesens der Länder sei, keineswegs des Bundes und erst recht nicht aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bestritten werden dürfe. Dieser Erkenntnis wird allerdings in der Praxis kaum gefolgt, wie die quantitative Entwicklung der letzten Jahre zeigt.

In der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung gehen die Bundesländer jeweils eigene Wege. Teilweise differiert die Praxis sogar innerhalb der jeweiligen Länder, so dass mit den verschiedenen BVJ-Typen und den Lehrgängen der Arbeitsverwaltung sowohl für die Multiplikatoren in Schule, Betrieben und Arbeitsverwaltung und erst recht für die Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten ein ziemlich undurchsichtiges Gestrüpp und eine ebenso große Vielfalt<sup>4</sup> an Angeboten und "Maßnahmen" entstanden ist, das den tatsächlich recht unterschiedlichen Zielgruppenbedürfnissen nur noch mit erheblichen Unschärfen gerecht wird.

Unbestritten ist unter Fachleuten, dass es im wesentlichen um **drei Ausgangskonstellationen** geht, um die sich auch schulische Ausbildungs- und Berufsvorbereitung (ABV) genauso intensiv wie differenziert kümmern müsste:

- Jugendliche mit erheblichen Lern- und Leistungsdefiziten (Absolventen von Sonderschulen oder aus Hauptschulen unterhalb 9.Klasse), i.d.R. weit davon entfernt, in der Phase der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung in einem Jahr den Hauptschulabschluss zu absolvieren oder nach dem einen Jahr eine berufliche Vollausbildung nach § 25 BBiG aufzunehmen.
- Jugendliche mit guten Sonderschul-, aber fehlenden Hauptschulabschlüssen, teilweise mit längeren Krankheits- oder Abwesenheitszeiten, schulumüde Jugendliche oder solche mit Verhaltensauffälligkeiten. Hier könnte das Ziel der ABV-Phase sein, nach einem Jahr den Hauptschulabschluss zu vermitteln oder eine – zumindest außerbetriebliche – Vollausbildung aufzunehmen.
- Jugendliche ausländischer Herkunft mit mehr oder weniger erheblichen Sprach-, Schreib- und Leseproblemen und – in den Großstädten – häufig auch mehr oder weniger gesichertem Aufenthaltsstatus, die je nach Lern- und Leistungsvermögen oder je nach Grad der kulturellen Integration in einem Jahr zu unterschiedlichen Zielen geführt werden können, in jedem Falle aber in einem ersten Jahr erheblich verstärkte Deutsch-Förderung erhalten müssten.

---

4 Das Bundesland Hamburg etwa hatte Mitte der neunziger Jahre allein zehn (!) Typen des schulischen BVJ; dies ohne die Angebote im Auftrag der Arbeitsverwaltung und der Jugendhilfe, die dann allerdings 1997 wieder auf vier BVJ-Typen reduziert worden sind (vgl. Neuordnung (BVJ), Hamburg 1996).

Bundesländer wie NRW, Hessen oder auch Teile in Niedersachsen kennen nach wie vor überproportional viele Jungarbeiterklassen und JoA-Schüler/-innen (“Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag”), die nach wie vor als Teilzeitschüler (oder auch in Blockform) ein berufsschulisches Miniangebot erfahren. Nach den obigen bildungspolitischen und didaktischen Erwägungen kann dies nur als suboptimale Lösung bezeichnet werden.

#### **4. Die berufsvorbereitenden Maßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit**

Als in den siebziger Jahren deutlich wurde, dass v.a. die allgemein- und berufsbildenden Schulen nicht ausreichend in der Lage waren, für einen nahtlosen Übergang ihrer Absolventen in das System der beruflichen Erstausbildung zu sorgen, wurde ein Veranstaltungstypus ausgebaut, der seitdem eine unaufhaltsame Karriere angetreten hat und mittlerweile zu einer “Systemsäule” der beruflichen Erstausbildung geworden ist: Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (im Auftrag) der Bundesagentur für Arbeit (BVB). Wie kaum ein anderer Angebotszweig stehen sie in dem Verdacht, Lückenbüßerfunktionen wahrzunehmen und die Rolle einer Warteschleife einzunehmen. Doch bei näherer Betrachtung relativieren sich pauschale Urteile.

Begonnen haben die BVB Ende der sechziger Jahre mit ganzjährigen Angeboten als “Förderungslehrgänge” und “Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten”. Gedacht waren sie für Absolventen der allgemeinbildenden Schulen mit schwachen Abschlüssen (LFB) sowie Absolventen der Sonderschulen (LVE). Im Zuge der so genannten “ersten Rezession” nach Ende des Wirtschaftswunders wurde deutlich, dass der zunehmende Anteil an Abbrechern aus Haupt- und Sonderschulen auf Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration stieß.

**Grafik 2: Lehrgangsgruppen / Berufsvorbereitende Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz Ende der siebziger Jahre**

<b>Maßnahme</b>	
<b>Art</b>	<b>Zielgruppe</b>
<b>Förderungslehrgang (LFB)</b>	Noch nicht berufsreife Schulentlassene, die a) wegen vorübergehender Entwicklungsschwierigkeiten im physischen oder psychischen Bereich der Belastung einer Berufsausbildung noch nicht gewachsen sind oder b) in der Regel Abgänger aus Sonderschulen für Lernbehinderte oder vergleichbaren Schulen sind.
<b>Lehrgang zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten (LVE)</b>	Noch nicht berufsreife Personen, die für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (einschließlich besonders geregeltem Ausbildungsgang für Behinderte) nicht in Betracht kommen.
<b>Arbeitsprobung und Berufsfindung</b>	Behinderte in WfBen
<b>Blindentechische und vergleichbare Grundausbildung</b>	Insbesondere Blinde und Gehörlose
<b>Grundausbildungslehrgänge</b>	Schulentlassene, die eine angestrebte Berufsausbildung wegen Mangel an geeigneten Ausbildungsstellen nicht aufnehmen können.
G 1	
G 2	Schulentlassene, deren Bewerbungen um Ausbildungsstellen ihrer schulischen Leistungen wegen aussichtslos sind.
G 3	Arbeitslose Jugendliche, für die - unabhängig von den dafür maßgeblichen Gründen - eine Berufsausbildung nicht in Betracht kommt.
G 4	Strafgefangene in Jugendstrafanstalten
	Quelle: Loccumer Protokoll Nr. 1/1978

1968/69 wurden gut 1.000 Teilnehmer/-innen in F-Lehrgängen und ca. 300 Teilnehmer/-innen in V-Lehrgängen gefördert. Nach Verankerung der Lehrgangsförderung in § 40 des 1969 verabschiedeten Arbeitsförderungsgesetzes stiegen die Zahlen der Teilnehmer/-innen rasch auf mehr als 20.000 pro Jahr.

Durch die immer stärkere Nachfrage infolge steigender Jugendarbeitslosigkeit mündete die Entwicklung für den Bereich der Berufsberatung in den Runderlass 20 aus 1988 mit den Lehrgangstypen IM (Information und Motivation); G (Grundausbildung) und F, wohinter sich verschiedene Lehrgangstypen verbargen. Die Trennung zwischen F- und V-Lehrgang wurde aufgegeben. Im Bereich der Arbeitsvermittlung entstand eine eigene Palette der J-Lehrgänge sowie Arbeiten und Lernen (Teilzeit-ABM).

#### **4.1 Ablösung des Runderlasses 20/1988 durch die Durchführungsanweisung 42/96 im Mai 1996**

Im Mai 1996 haben die "Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen" der Bundesagentur für Arbeit dann eine neue Erlassgrundlage bekommen, die bis Mitte 2004 die Grundlage für die Arbeit zahlreicher Träger der Jugendberufshilfe war. Hintergrund waren sowohl neue fachdidaktische Erkenntnisse, der andauernde Ausbildungsstellenmangel für bestimmte Gruppen von benachteiligten und behinderten Jugendlichen sowie der Tatbestand, dass nach wie vor ein nennenswerter Anteil junger Erwachsener in der Bundesrepublik Deutschland ohne abgeschlossene Berufsausbildung blieb.

Die Weiterentwicklung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur sah vor:

- eine weitere zeitliche Flexibilisierung,
- eine wohnortnahe Durchführung,
- das bessere Abstellen des Maßnahmezieles auf individuelle Bedingungen,
- eine größere Durchlässigkeit und Binnendifferenzierung der Maßnahmen.

Auch für die Durchführung berufsvorbereitender Maßnahmen wurden als Grundsätze nunmehr der größere Stellenwert sozialpädagogischer Betreuung und die Entwicklung sozialer Kompetenz vorgesehen, wie dies bereits bei der außerbetrieblichen Berufsausbildung nach dem "Benachteiligtenprogramm" (BüE) Praxis war.

Die bislang von zwei verschiedenen Abteilungen der Arbeitsverwaltung (Berufsberatung einerseits, Arbeitsvermittlung–AV/AB andererseits) angebotenen berufsvorbereitenden Angebote wurden in der Abteilung Berufsberatung konzentriert und zu einem Gesamtmaßnahmeangebot für alle Zielgruppen zusammengefasst.

Das Maßnahmespektrum von BVB ist ab 1996 durch folgende neue Lehrgangstypen strukturiert worden:

- TIP-Lehrgänge (früher IM) von mindestens ein- und höchstens dreimonatiger Dauer für Jugendliche und junge Erwachsene, "die den Anschluss an das Berufsleben zu verlieren drohen oder bereits verloren haben."
- Grundausbildungslehrgänge von einjähriger Dauer, an denen in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene teilnehmen, die wegen fehlender betrieblicher Ausbildungsstellen aufgrund einer unsicheren oder unklaren Berufswahlent-

scheidung oder auch als Ausbildungsabbrecher in ihrer Motivation für eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung stabilisiert werden sollen.

- Ein neuer Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE) zielt darauf ab, solche Jugendliche intensiv zu unterstützen, für "die die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht in Betracht kommt." Die Zielgruppenbeschreibung grenzt den förderungsfähigen Personenkreis insofern negativ ab, als darunter jene Jugendlichen und junge Erwachsenen beschrieben werden, die nicht für G- oder F-Lehrgänge in Frage kommen, insbesondere "sozial Benachteiligte, Aussiedler/Ausländer, Jugendliche und junge Erwachsene mit beruflich schwerwiegenden Bildungsdefiziten, dazu können auch Ausbildungsabbrecher gehören, An- und Ungelernte, noch nicht berufsreife Jugendliche, die Starthilfen bedürfen, weil sie wegen vorübergehender Entwicklungsschwierigkeiten (...) der Belastung einer Berufsausbildung noch nicht gewachsen sind."
- Die Förderlehrgänge (F1 - F4) zielen darauf ab, Behinderten die besonderen Hilfen zu geben, die ihnen die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Arbeitnehmertätigkeit überhaupt erst ermöglichen, d.h. in der Regel Abgänger von Sonderschulen für Lernbehinderte oder auch "vergleichbare Abgänger aus Hauptschulen", die "wegen ihrer in einer nicht nur vorübergehenden Behinderung begründeten Lernschwierigkeit der besonderen Hilfe bedürfen". Das Spektrum der Förderungslehrgänge ist außerordentlich differenziert; im Regelfall kann davon ausgegangen werden, dass Förderlehrgänge zwischen ein und zwei Jahren, bisweilen auch kürzer oder länger dauern.

**Maßnahmekategorien**

**Grafik 3**

**Kurzbeschreibung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit**

testen informieren probieren tip	Grundausbildungslehrgang G	Förderlehrgang F	Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen BBE
Jugendliche und junge Erwachsene, die den Anschluss an das Berufsleben zu verlieren drohen oder bereits verloren haben, z.B. durch, - fehlende Motivation, - vielfache Bildungsdefizite, - soziale Beeinträchtigung, - Konflikte zur Gesellschaft, - ehemalige Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit, - Abbruch beruflicher Bildung, - Scheitern in der Arbeit.	Ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene – unabhängig von der erreichten Schulbildung -, die a) von der Berufsberatung nicht vermittelt werden können (hierzu können auch Ausbildungsabbrecher gehören), b) eine Berufsausbildung anstreben, aber ihre Berufswahlentscheidung noch nicht getroffen haben.	Behinderte, die F1 für eine Berufsausbildung in Betracht kommen, jedoch wegen ihrer in einer nicht nur vorübergehenden Behinderung begründeten Lernerschwernis einer besonderen Förderung bedürfen. F2 aufgrund der Art und Schwere F3 ihrer Behinderung für eine Berufsausbildung nicht in Betracht kommen, andererseits durch die Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte unterfordert wären, F4 wegen der Dauer ihrer medizinischen Rehabilitation nicht mehr wettbewerbsfähig sind.	Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht zum förderungsfähigen Personenkreis der G- und F-Lehrgänge gehören, insbesondere: - soziale Benachteiligte, - Aussiedler/Ausländer, - Jugendliche und junge Erwachsene mit beruflich schwerwiegenden Bildungsdefiziten (hierzu können auch Ausbildungsabbrecher gehören), - An- und Ungelernte, - Jugendliche, die wegen vorübergehenden Entwicklungsschwierigkeiten im physischen oder psychischen Bereich der Belastung einer Berufsausbildung noch nicht gewachsen sind, - Straftatlassene/Strafgefangene.
Wecken und Fördern der Bereitschaft für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder Arbeitnehmertätigkeit sowie Feststellung über die Teilnahme an weiteren erforderlichen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.	Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung; Festigung einer Motivation der Teilnehmer/-innen für eine berufliche Ausbildung, Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit; Möglichkeit zur Überprüfung bzw. Treffen der Berufswahlentscheidung.	Über gezielte Hilfen eine dauerhafte Integration in Ausbildung oder Arbeit erreichen.	Intensive Unterstützung der Teilnehmer/-innen, Stabilisierung ihrer Persönlichkeit sowie Verstärkung der bildungsmäßigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung. Sofern eine Ausbildung voraussichtlich nicht in Frage kommt, Vermittlung von fachpraktischen und fachtheoretischen Grundkenntnissen.
höchstens 3 Monate	2 - 12 Monate	F1 bis 12 Monate F2 bis 24 Monate F3 bis 36 Monate F4 bis 6 Monate	Bis 12 Monate
Ausbilder 1:12 Lehrkräfte 1:24 Sozialarbeiter/-pädagogen 1:24	Ausbilder 1:15 Lehrkräfte 1:30 Sozialarbeiter/-pädagogen 1:30	Ausbildung 1:12 Lehrkräfte 1:18 Sozialarbeiter/-pädagogen 1:18	Ausbilder 1:12 Lehrkräfte 1:24 Sozialarbeiter/-pädagogen 1:24

Quelle: Dienstblatt der BA; Runderlass 42/96 vom 02.05.1996

## 4.2 Lehrgänge für benachteiligte und/oder behinderte Jugendliche – die Praxis der BVB nach 1996

Mit den Regelungen zu BVB sind seit dem Sommer 1996 Erfahrungen gesammelt worden, die auf Schwachpunkte hinweisen, die im folgenden kurz – beschränkt auf den Erfahrungsraum von niedersächsischen Trägern und deshalb mit eingeschränkter bundesweiter Repräsentativität - aufgeführt werden sollen. Interessant ist aber, dass neben den offiziell erhobenen "Verbleibsquoten" kaum qualitative Studien über Erfahrungen, Verlauf und Ergebnisse der BVB gemäß RdErlass 42/1996 vorliegen.

Als Probleme sind nach niedersächsischen Erfahrungen zu benennen:

- Unterschiedliche Schlüsselzahlen bei denselben Lehrgangstypen;
- keine oder nur sehr unklare Festlegung der Qualitätskriterien (A. 5.-7);
- Zulässigkeit von Honorarkräften in BVB, speziell in Förderlehrgängen: Resultat war ein massives Auftreten von Dumping-Angeboten ohne Qualitätsprüfung;
- keine Information oder Einbeziehung der regionalen Verwaltungsausschüsse über BVB;
- Unklarheiten über Kombination von BVB mit Landesprogrammen (in Niedersachsen etwa Jugendwerkstatt-Programm des Landes).

Eine bundesweit erfolgte Überprüfung der BVB-Praxis ist von einer Düsseldorfer Forschungsgruppe um Ruth Enggruber 1996/97 erfolgt. Die Untersuchung war der Frage gewidmet, inwieweit die im Erlass formulierten innovativen Förderkonzepte bereits in die Praxis Einzug gefunden haben. Sie wurde im Jahre 1997 durch eine Befragung von etwa 100 Einrichtungen innerhalb des Trägerspektrums der BAG JAW durchgeführt. Als wichtige Ergebnisse haben sich ergeben:

- Zur Zielgruppenbestimmung im Runderlass ergab sich, dass diese sehr offen und unpräzise ist, so dass sich in denselben Lehrgängen bei unterschiedlichen Einrichtungen sehr unterschiedliche Personengruppen wiederfanden.
- Hinsichtlich der Binnendifferenzierung der angebotenen Maßnahmen wurde ein hoher Entwicklungs- und Fortbildungsbedarf identifiziert. Beim Thema "Modularisierung" machen die Autorinnen Handlungsbedarf in erster Linie an der Unschärfe des Modulbegriffs des Runderlasses selbst, weniger in der Umsetzung durch die Träger fest; hier war nicht verwunderlich, dass die meisten Einrichtungen Module nannten, die im Runderlass selbst erwähnt werden.
- Zur "Flexibilität und Durchlässigkeit" der BVB werden von den Einrichtungen insgesamt unbefriedigende Auskünfte gegeben: Nur 32 % der befragten Einrichtun-

gen realisieren in ihren Konzeptionen Möglichkeiten zum individuellen Ein- oder Ausstieg, und die Ergebnisse zur Flexibilität werden als "alarmierend schlecht" bezeichnet (Enggruber u.a. 1997, S.151).

- Auch zu internen und externen Kooperationsmöglichkeiten formuliert die Untersuchung deutlichen Handlungsbedarf. Zur individuellen Förderplanung, einem wesentlichen Aspekt der pädagogischen Neukonzeption, wird - zum Untersuchungszeitraum 1996/97 vielleicht noch nicht allzu überraschend - resümiert, dass immerhin 75 % in den neuen und 71 % in den alten Bundesländern dazu inhaltlich die wesentlichen Kategorien des Runderlasses erfüllen.
- Hinsichtlich der sozialpädagogischen Begleitung der Lehrgänge und entsprechendem Qualifikations- und Fortbildungsbedarf wird zurückhaltend "eher Ernüchterung" vermeldet. Ein Großteil der Einrichtungen erfüllt hier nicht die Kriterien des Runderlasses. Besonders kritisch fällt der Befund zu den Personalschlüsseln aus, "da nur 21 % unserer befragten Einrichtungen den vorgegeben Personalschlüssel einhalten. Der von einzelnen Befragten gewählte Weg, unbezahlte Überstunden zu leisten, sollte hier keine Lösung sein" (S. 155).
- Schließlich: "Auf ein für uns sehr bemerkenswertes Ergebnis möchten wir zum Abschluss dieser Zusammenfassung noch hinweisen: Fast 30 % unserer Befragten der sozialpädagogischen Begleitung und immerhin 9 % der BVB-Leitung kannten zum Zeitpunkt der Interviews den Runderlass 42 aus 96 entweder nicht oder sie hatten ihn noch nicht gelesen" (S. 155).

Diese insgesamt eher ernüchternden Ergebnisse machten deutlich, dass die Umsetzung des Runderlasses 42/96 keineswegs den Reifegrad erlangt hatte, der ihm zukommen müsste; teils ist das seinem eigenen Grad von Unverbindlichkeit und mangelnder Präzision, teils aber auch den Rahmenbedingungen, dem ökonomischen Druck aber auch Problemen mit dem Qualitätsmanagement bei den durchführenden Trägern geschuldet.

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen erschienen in ihrer Gesamtheit (zumindest BBE und F) auch deshalb konzeptionell unklar, weil die Zielsetzung und -gruppen des Runderlasses nach wie vor zwischen Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme schwankt: *"Sofern eine Ausbildung nicht in Frage kommt, vermitteln die Lehrgänge fachpraktische und fachtheoretische Grundkenntnisse sowie soziale Qualifikatio-*

nen, um die Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern (Ziffer B.4.1 aus Runderlass 42/96).

Letzteres war für den BBE-Personenkreis allerdings mindestens ebenso schwierig wie die Integration in Berufsausbildung nach § 25 BBiG.

Nach der Ende der 90er Jahre beobachtbaren Praxis ("hohe Fluktuation"), aber auch nach den Ausführungen zu Zielgruppen und Zielsetzung des Runderlasses sowie zur Dauer (" ... beträgt höchstens 12 Monate") war zu bezweifeln, ob maximal einjährige Lehrgänge den Standard eines sinnvollen Angebots qualifizierter Ausbildungs- und Berufsvorbereitung einhalten könnten.

### **4.3. Das neue BVB-Fachkonzept 2004 und seine Folgen**

Zum Ende des Jahres 2003 hat die Bundesanstalt, seit 2004 Bundesagentur für Arbeit, ihr in die Jahre gekommenes Konzept für die Berufsvorbereitung aus dem Jahre 1996 grundlegend überarbeitet und das neue mit dem offiziellen Erscheinungsdatum 12. Januar 2004 zum 01.09.2004 bundesweit und flächendeckend eingeführt.

Dieser Schritt wurde in der Fachöffentlichkeit zwar seit längerem erwartet, ist dort aber auch auf größere Irritationen gestoßen, zumal das "neue Fachkonzept" in einer sehr kurzen Übergangsfrist umgesetzt wird.

Fachlich hat die Einführung aber auch viel Beifall erhalten, zumal in einem bundesweiten Modellversuch in 24 Arbeitsämtern einige neue Elemente gut vorbereitet worden sind.

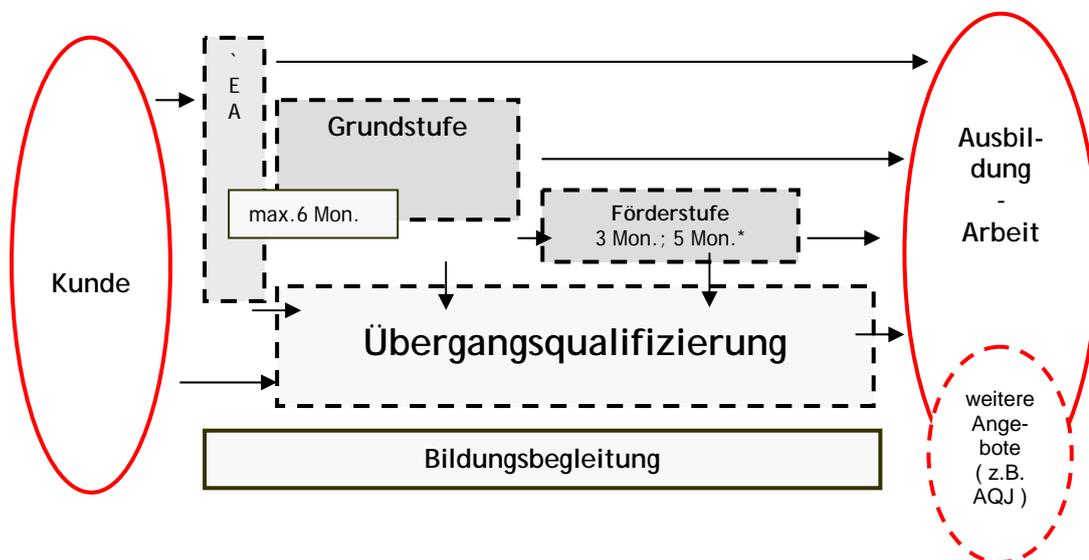
#### **Didaktische Innovationen ...**

So wird das bisherige, relativ starre Lehrgangskonzept (mit mehreren "Maßnahmetypen" wie G, F oder BBE) aufgelöst und stärker auf individuelle Fähigkeiten und Bedürfnisse abgestellt. Die früheren Maßnahmen heißen jetzt "Qualifizierungsebenen", auf denen "Förder- und Qualifizierungssequenzen" angesiedelt sind. Dadurch wird die bisherige Lehrgangsstruktur neu geordnet, mit einer Phase der Eignungsanalyse/ Kompetenzfeststellung eingeleitet und anschließend mit einer Grund- sowie Förderstufe komplettiert (das sind die alten F- und BBE-Lehrgänge); die "ausbildungsreifen" jungen Leute werden so schnell wie möglich in eine "Übergangsqualifizierung" als Vorstufe zur Berufsausbildung (dem bisherigen G-Lehrgang) übergeleitet.

Individuelle Ein- und Ausstiege sollen gezielt ermöglicht, die Kooperation der Anbieter vor Ort (sowohl untereinander als auch mit Betrieben, Jugendämtern und Schulen) soll verstärkt, die betriebliche Ausrichtung der BVB intensiviert werden. Das jetzt im Berufsbildungsgesetz verankerte Instrument zeitlich und inhaltlich abgegrenzter Lerneinheiten ("Qualifizierungsbausteine") soll zum didaktisch-methodischen Normalfall, eine möglichst neutrale phasenübergreifende "Bildungsbegleitung" zu einem weiteren wichtigen Element der (nicht nur) fachdidaktischen Neuorientierung werden.

Diese "didaktischen Innovationen" entstammen überwiegend dem erwähnten, vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) begleiteten Modellversuch, sind also in der Praxis einiger Agenturen für Arbeit bereits erfolgreich erprobt; ob in ausreichender Breite (auch in schwierigen, weil durch hohe Trägerdichte gekennzeichneten Agenturbezirken) wird in der Fachöffentlichkeit eher bezweifelt.

Grafik 4



\* Menschen mit Behinderung

EA = Eignungsanalyse

Quelle: BA, Neues Fachkonzept vom Jan. 2004

So sinnvoll und wichtig eine Eignungsanalyse zu Beginn eingeschätzt wird, mit zwei, maximal drei Wochen bei einem (neuen) Anbieter dürfte hier für eine fundierte Be-

rufswahlentscheidung zu kurz gesprungen werden; und auch die anschließende Aufteilung auf die folgenden "Qualifizierungsebenen" könnte Vorteile bieten, aber auch schwerwiegende Nachteile (zumal im ländlichen Raum, wo das Trägerspektrum doch begrenzt ist.)

So dringend notwendig eine erheblich verbesserte Kooperation vor Ort erscheint, so wird sich diese schwierig gestalten, wenn dies unter erhöhtem Wettbewerbsdruck, vielleicht mit Einnahmeverlusten für kooperationsgeneigte Partner oder gar nach dem Modell der von manchen Arbeitsagenturen jetzt schon verordneten Zwangskooperation geschieht.

Das Konzept der ursprünglich trägerübergreifenden "Bildungsbegleitung" erscheint vielen Praktikern noch nicht ausgereift, weil hier Funktionen auf Dritte übertragen werden, die bislang entweder von den bei den Trägern angesiedelten Sozialpädagoginnen oder gar von der Berufsberatung der Arbeitsagenturen zu leisten waren. Ob Dritte hier den – in der Tat bislang bescheidenen – Eingliederungserfolg der BVB-Teilnehmerinnen oder einen anderweitig entscheidenden Effizienzgewinn zu realisieren vermögen, bleibt abzuwarten.

Und auch wann, wie und mit welcher Verbindlichkeit die "zeitlich und inhaltlich abgegrenzten Lerneinheiten" (Qualifizierungsbausteine) auf welchen Qualifizierungsebenen zum Einsatz kommen sollen – und welchen Nutzen sie den Absolventen bringen – wird schon unter den Beteiligten am Modellversuch heftig diskutiert; die Kritiker dieses neuen Instruments sehen hier gar den Einstieg in Schmalspurqualifikationen und Teilausbildungen.

### **... aber auch Pferdefüße und Verschlechterungen**

So viel Beifall manche Intentionen und Pläne des Modellversuchs auch finden, so gibt es in dem nunmehr verabschiedeten neuen "BVB-Fachkonzept" bei genauerem Hinsehen einige konzeptionelle Pferdefüße und Hypothesen, die die Verabschiedungsreife des neuen Fachkonzepts bereits für 2004 doch arg infrage stellen:

Da ist zunächst die förderrechtliche Verankerung der BVB für die o.g. höchst unterschiedlichen Zielgruppen von geistig behinderten jungen Menschen (die bislang ü-

berwiegend spezielle Förderung in Werkstätten für behinderte Menschen oder Berufsbildungswerken bekommen) auf der einen bis hin zu den "marktbenachteiligten" Jugendlichen, deren einziges Manko ein hoher regionaler Ausbildungsplatzmangel ist, auf der anderen Seite. Das Arbeitsförderungsrecht (sowohl §§ 61 ff. SGB III als auch dessen §§ 97 ff für Behinderte) umschreibt die BVB-Angebote nur indirekt; für bestimmte Behinderte sind sie zweifelsfrei Pflicht, für andere Gruppen aber genauso zweifelsfrei Ermessensleistungen, die gewährt werden können, aber nicht müssen. Behinderte Jugendliche müssen also – entgegen dem Eindruck, den das "neue Fachkonzept" erweckt – anderen Maßstäben unterworfen werden und man wird diesem sicherlich nicht ungerecht, wenn man es als insgesamt behindertenfern bis -unfreundlich beschreibt. Deutlich wird dies etwa darin, dass im BVB-neu der Personenkreis der bisherigen F2 und F3-Teilnehmer/-innen genauso wenig vorkommt wie der des "Eingangs- und Berufsbildungsbereichs" der Werkstätten für behinderte Menschen; die zusammen allein insgesamt ca. 15 % des BVB-Klientels ausmachen.

Relativiert wird das auch dadurch nicht, dass es regional unter den Arbeitsagenturen in der Leistungsgewährung hier bisher erhebliche, nur schwerlich begründbare Differenzen in der Förderungspraxis gab/gibt.

Können demnach alle BVB-Kandidaten an die Träger vor Ort "übergeben" werden (wie gut die auch immer zusammenarbeiten) oder bedarf es nicht doch einer "Vorauswahl" durch den Kostenträger? Wer hier welche Gruppen von Jugendlichen wohin delegiert und ihnen damit welchen Förderbedarf zuerkennt, kann also kaum einer noch so qualitativ ausgereiften Eignungsanalyse/Kompetenzfeststellungsphase von regionalen Trägern überantwortet werden. Zudem stellt sich die Frage: Welche Rolle sowohl bei der Zuweisung zu unterschiedlich kostenintensiven BVB-Angeboten als auch etwa bei der Bildungsbegleitung hat/behält die Berufsberatung der Arbeitsverwaltung, wenn nach den Modellversuchen etliche ihrer Funktionen auf die Träger übertragen werden.

Die Bundesagentur hat Ende April 2004 versucht, diese Fragen mit einer neuen "Anlage 4" zum NFK zu beantworten, gewidmet dem Personenkreis in/für Berufsbildungswerke. Dafür enthält sie weiterführende (erheblich verbesserte Personalschlüssel, "Stabilisierungsphase"), an manchen Stellen aber auch diskussionsbedürftige Elemente ("Übergangsqualifizierung" wohin?).

Mit den (bislang) unterschiedlich hohen Kosten der BVB-Angebote ist ein weiteres großes Problem angesprochen, das schon im alten Konzept der Bundesagentur unbefriedigend, aber doch theoretisch klar geregelt war. Gab es in den verschiedenen Lehrgangsangeboten dort Schlüsselzahlen von vier pädagogischen Mitarbeiterinnen (Lehrer, Ausbilder, Sozialpädagoge) für 24 bis max. 30 Jugendliche (bei behinderten Jugendlichen auch von 4:18), so soll jetzt nach dem neuen Fachkonzept ein durchschnittlicher Stellenschlüssel von 1:8 bis 1:15 (!! ) zugrunde gelegt werden; übersetzt 4:32 bis 4:60 , was Insider mit den erheblich höheren betrieblichen Anteilen der neuen Lehrgangskonzeption (und damit einzusparenden Ausbilder/-innen-Stellen) begründen. Faktisch dürfte bei getreulicher Umsetzung ein Einsparpotenzial von ca. 20 -25 % herauskommen, was die drop out-Rate des BVB-Systems drastisch erhöhen dürfte. (Auch die für die behinderten Jugendlichen gemäß Anlage 4 mögliche Personalrelation von 1:6 löst dieses Problem nicht.)

### **... in durchweg unterjährigen Angeboten "individueller Qualifizierungsverläufe"**

Das "Reformkonzept" beinhaltet jedenfalls eine Verschlechterung beim Betreuungspersonal, wobei den Rehabilitations-Einrichtungen zunächst eine Schonfrist für 2004 eingeräumt, danach aber weitreichende Korrekturen auch für sie angekündigt worden sind.

Zum Verschlankungskurs gehört schließlich auch, dass im neuen Fachkonzept die Angebote nur noch unterjährig, d.h. normalerweise mit max. 10 Monaten Laufzeit, für behinderte Jugendliche mit max. 11 Monaten unterbreitet werden sollen, was für ungeschlüssige Lehrstellensucher/-innen ebenso eine Bestrafung darstellt wie für die chancenlosen Abgänger der Sonderschulen.

## **5. Niedrigschwellige Angebote und Sonderprogramme**

Als Mitte der neunziger Jahre die registrierte Jugendarbeitslosigkeit (wieder) in neue Dimensionen wuchs (und zugleich die Anforderungen an anerkannte Berufsausbildungen stiegen), wuchsen die Stimmen und Forderungen an schnelles und wirksames Handeln, die zugleich einen niedrigschwelligen Zugang zu Ausbildung und Arbeit ermöglichen sollten. Es war die Stunde des (zunächst auf ein Jahr befristeten) Sonderprogramms „Jugend mit Perspektive“ JUMP.

## 5.1. JUMP 1999-2003: Nur noch unterdurchschnittlich genutzt

Das Jugendsofortprogramm JUMP hatte ab Ende 1998 vor allem zusätzliche Mittel bereitgestellt, weniger gänzlich neue Instrumente geschaffen, um unter hohem Zeit- und Handlungsdruck Resultate bei der Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration bestimmter Teilgruppen von Jugendlichen zu erreichen.

Sein wahrscheinlich wichtigster Erfolg war der **Mobilisierungseffekt**, wonach allein im Verlaufe des Jahres 1999 ca. 870.000 Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen worden sind, einem großen Teil von ihnen konkrete Angebote für Ausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung oder öffentlich geförderte Beschäftigung angeboten werden konnte und darüber hinaus fast 200.000 Eintritte in solche Angebote auch verzeichnet werden konnten.

Die **Struktur der Angebote** wurde hingegen in der Fachöffentlichkeit eher kritisch bewertet, weil etwa 70 % der Angebote aus "**Kurzzeitmaßnahmen**" bestand, d.h. die betroffenen Jugendlichen nach dem Durchlaufen eines der Angebote nach einer Fortsetzungsperspektive fragten (und häufig eine solche nicht bekamen). Auch nach den Ergebnissen der IAB-Begleitforschung fragten mehr als die Hälfte der JUMP-Absolventen/Absolventinnen im Anschluss nach weiteren Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangeboten, ohne solche zu bekommen.

Wichtiges Teilergebnis war aber auch, dass mit JUMP Zielgruppen angesprochen wurden, die nur teilweise bei der Arbeitsverwaltung registriert waren, aber zumindest für Übergangsphasen (in der Regel auch von mittelfristiger Dauer, ca. 3 - 9 Monate) nach einem solchen Angebot nachfragten. Marktbenachteiligte Zielgruppen sind sowohl durch die Angebote außerbetrieblicher Berufsausbildung, durch Qualifizierungs-ABM, aber auch durch Lohnkostenzuschüsse in hohem Maße erreicht worden. Die entsprechenden Instrumente für Jugendliche mit relativ hohen schulischen Abschlussniveaus (in der Regel Realschule) sollten daher auch weiter angeboten und von der Arbeitsverwaltung finanziert werden können.

Als entscheidend hat sich die "**Zugangsproblematik**" herausgestellt; hier kommt auch den Trainingsmaßnahmen und "Kurzzeitläufern" im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung eine Funktion zu. Sie sollen motivieren, Jugendliche (und

Träger/Betriebe) testen lassen, Passgenauigkeit herstellen und damit eine Wiederheranführung an das Geschehen im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bewirken.

Über eine **integrierte Jugendberatung** hinaus kommt der **Kooperation von Jugendämtern sowie freien Trägern der Jugendhilfe mit Sozial- und Arbeitsämtern** ein hoher Stellenwert zu; durch die neue Gesetzgebung<sup>5</sup> wird die Kooperation von Sozial- und Arbeitsämtern verpflichtend gemacht und soll durch das Denkmodell der Job-Center weiter konkretisiert und vertieft werden. Nach dem Runderlass 14/2000 der Bundesagentur für Arbeit wird aber nicht deutlich, dass auch die Jugendämter und die Träger der Jugendhilfe voll in diese Kooperation einbezogen werden sollen.

Im Verlauf des Jahres 2003 war wieder ein deutlicher Rückgang der Bedeutung von JUMP zu verzeichnen; einige Instrumente waren ausgelaufen, andere erheblich zurückgefahren worden.

**Ab 2004 sind mehrere JUMP-Elemente in das SGB III aufgenommen** worden: wie sie in den Eingliederungstiteln dann finanziell untersetzt werden und angesichts einer Reihe weiterer Umstrukturierungen im System der Arbeits- und Ausbildungsförderung durch die "Bundesagentur" gefördert werden, muss dahingestellt bleiben.

Die Frage ist auch, inwieweit sich die **JUMP-Elemente in erster Linie als Strukturverhinderungsprogramm erwiesen haben.**

## **5.2. Das Programm für erwerbsfähige Arbeitslosenhilfe- oder Sozialhilfeempfänger/-innen unter 25 Jahren im Kontext der "Agenda 2010" (JUMP plus)**

Ab Juli 2003 ist ein auf die Zielgruppe junger Sozial- oder Arbeitslosenhilfebezieher/-innen zwischen 15 und 25 Jahren ausgerichtetes Programm gestartet worden, das bis einschließlich Dezember 2004 hunderttausend Jugendliche erreichen sollte und mit ca. 300 Mio. € ausgestattet war.

Die "erwerbsfähigen Hilfeempfänger" - also solche jungen Menschen, die am Tag mehr als drei Stunden arbeiten können (§ 43 SGB VI), aber dennoch Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe beziehen, werden zunächst gefordert, nämlich ihre Arbeitsbereit-

---

<sup>5</sup> Insbesondere durch das SGB II.

schaft unter Beweis zu stellen. Ihnen wird - in Niedersachsen durch "Jugendbüros" in kommunaler Trägerschaft unter Beteiligung der lokalen Arbeitsämter - ein Arbeits- oder Qualifizierungsangebot gemacht, das sie annehmen müssen, um nicht ihren Leistungsanspruch zu verlieren. Geboten werden kann/soll ein "Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt", eine "Qualifizierungsmaßnahme", aber auch ein Praktikumsplatz und schließlich ein Angebot in einer Jugendwerkstatt. Mit diesem sanften Druck auf die Betroffenen wird versucht, ihre Arbeitsbereitschaft zu testen, ggf. im "Verweigerungsfall" auch Leistungsansprüche zu streichen.<sup>6</sup>

Der Grundsatz "Fördern und fordern" soll nunmehr mit dem SGB II auf Bundesebene umgesetzt werden, um die in einigen Regionen etwa mit dem niedersächsischen Programm "Arbeit und Qualifizierung Sofort (AQS)" bereits gemachten Erfahrungen zu verbreitern.

Der Haupteinwand gegen den hier praktizierten Grundsatz von "Fördern und fordern" bezieht sich darauf, wie (intensiv) das Förderinstrumentarium ausgebaut ist und wohin denn eigentlich gefördert wird/werden soll angesichts des Tatbestandes, dass ein "funktionierender erster Arbeitsmarkt" für den Personenkreis der Geringqualifizierten außerhalb von Minijobs und Zeitarbeit kaum oder gar nicht vorhanden ist. Oder anders herum: Die Betroffenen können durch eine Erwerbstätigkeit in diesem Sektor ihren Lebensunterhalt nicht decken, sie müssen mindestens zwei Minijobs annehmen oder nebenher schwarz arbeiten, um "auf ihre Kosten zu kommen". Auch die Unterstützung durch 350 neue so genannte "Fallmanager", die bundesweit bei den Arbeitsämtern oder "beauftragten Dritten" eingestellt werden (Personalschlüssel 1:75), erscheint in Fachkreisen zu gering, weil mit diesem Personalschlüssel die genannte Zielgruppe nicht dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist. Auch für die Kommunen erscheint das neue Programm als wenig lukrativ, weil die monatliche Fallpauschale in Höhe von 450 € bei der Eingliederung in Beschäftigungsverhältnisse des regulären und öffentlich geförderten Arbeitsmarkts zur Deckung der Aufwendungen vermutlich nicht ausreicht.

---

<sup>6</sup> Nach den ersten niedersächsischen Ergebnissen ist letzteres nicht ohne Erfolg: Etwa 25 - 30 % der Angeschriebenen/Angesprochenen vom "Jugendbüro" verschwinden auf dem Weg der Erstansprache über das Angebot eines "Arbeitsplatzes" im oben genannten Sinne bis zur dann verabredeten "Arbeits- oder Qualifizierungsaufnahme". Bei den anderen ca. 70 % erfolgt eine Arbeitsaufnahme; bei dem genannten Personenkreis stellt sich allerdings die Frage, mit welcher Nachhaltigkeit, Kontinuität und Intensität. Denn ein nicht geringer Teil bricht nach kurzer Zeit wieder ab. Maßnahmekarrieren und Drehtüreffekte scheinen vorgezeichnet.

## **6. Praktika-Lösungen: Das Engagement der Betriebe mittels Einstiegsqualifizierungen (EQJ), Qualifizierungsverträgen und unterjährigen Angeboten**

Im Wege des bundesweiten "Ausbildungspaktes" von Wirtschaft und Bundesregierung vom 26. Juni 2004 hat eine Qualifizierungsstufe nunmehr die offizielle Anerkennung bekommen, die ihr in den Vorjahren bislang verwehrt geblieben war:

Für einige tausend Jugendliche, die im Sommer 2004 ohne Ausbildungsplatz geblieben waren, wurden seitens der Wirtschaft "Einstiegsqualifizierungen" zugesagt, über die es im "Pakt" selbst heißt:

"Zur Versorgung der Bewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungs-Aktionen keinen Ausbildungsplatz haben, bietet die Wirtschaft als Brücke in die Berufsausbildung erstmals im Ausbildungsjahr 2004 eine neu entwickelte Einstiegsqualifizierung an. Diese sechs- bis zwölfmonatige betriebliche Einstiegsqualifizierung mit Kammerzertifikat wird in zunächst zehn Schlüsselbranchen bereitgestellt. Sie hat zum Ziel, den Teilnehmern/Teilnehmerinnen Grundkenntnisse und -fertigkeiten zu vermitteln, die für eine Berufsausbildung förderlich sind. Sie kann auf die Dauer einer späteren Berufsausbildung angerechnet werden."

Und weiter heißt es: "Als Einstiegsqualifizierung bietet die Wirtschaft auch vergleichbare Berufseinstiegsangebote an."

Die Wirtschaft sieht sich somit in der Pflicht, solchen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten, die auch in der bundesweiten Nachvermittlung Aktion im Herbst eines jeden Jahres keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Mit der Einstiegsqualifizierung erhalten danach prinzipiell ausbildungsgerechte Jugendliche mit "aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven" (DIHK-Prospekt) eine Chance, um in eine Berufsausbildung im Betrieb hineinzuwachsen. "Das Potenzial dieser Jugendlichen ungenutzt zu lassen, kann nicht im Sinne von Wirtschaft und Gesellschaft sein. Das Ziel von betrieblichen Einstiegsqua-

lifizierungen mit IHK-Zertifikat heißt: Potenziale erschließen durch den Einstieg in Ausbildung und Arbeit.“ (dto)

Im Kern wendet sich das Angebot “Einstiegsqualifizierung” somit an den Personenkreis der “marktbenachteiligten Jugendlichen”, denen bislang durch die Bundesagentur für Arbeit das Angebot der “Grundausbildungsgänge” unterbreitet wurde.

Nicht im Blick sind hingegen solche Jugendliche, die mit Lernbeeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen bisher in den Genuss von BVB (also vor allem die bisherigen F- und BBE-Personenkreise) gekommen sind.

Die Umsetzung von EQJ läuft schleppend. Der DIHK vermeldet in seinem Informationsdienst “kompakt”, dass ein großer Teil der zugesagten 25.000 EQJ-Plätze akquiriert sei, aus Berichten mehrerer Arbeitsagenturen von Ende November 2004 wird aber deutlich, dass deren Besetzung offensichtlich mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist. So vermeldet die “Erledigungsstatistik” der Arbeitsagentur NN, dass von 215 zur Verfügung stehenden Gesamtplätzen am 22. November nur 44 mit Förderung abgeschlossen, aber die große Mehrheit ( > 160) aus unterschiedlichen Gründen (Fahrweg, andere Berufsvorstellungen der Jugendlichen, andere Qualifikationserwartungen der Betriebe) zum 01.12. noch nicht besetzt werden konnten. Auch der “Kompetenzcheck” der Kammern scheint trotz überwiegend positiver Resultate für seine Absolventen eher selektive Funktionen für die Jugendlichen – auch das EQJ-Potenzial - gehabt zu haben.

Auf einer anderen Ebene sind Praktika in Betrieben anzusiedeln, die in den letzten Jahren ebenfalls einen enormen Aufschwung genommen haben, und wo mittlerweile zwischen Schnupper- (von kurzer Dauer), Orientierungs- (mittlerer Dauer) und Qualifizierungspraktika (von mehreren Wochen/Monaten) unterschieden wird. Zu den Praktika gibt es mittlerweile auch (im Zuge der neuen Förderstruktur entwickelte) Qualitätsmerkmale, die sich zum einen in einer stärker differenzierten Beschreibung von Praktika, zum andern im Abschluss von Praktikumverträgen mit klarer definierten Lerninhalten und formalen Rahmenbedingungen niederschlagen (s. Tabelle 5 im Anhang). Geregelt werden darin u.a., wer welche administrativen Aufgaben übernimmt, wie Praktika durchgeführt und begleitet werden, aber auch wie betriebliche Qualifizierungsphasen ausgewertet und dokumentiert werden.

## Planungselemente und Qualitätskriterien von Praktika

Wo Schule und auch Jugendhilfe nur noch begrenzte Reichweite haben, kommt jedenfalls ein Lernort schon früh ins Spiel, auf den später vieles ohnehin ausgerichtet zu sein scheint, auch wenn er für einen immer größeren Kreis von jungen Leuten in weite Ferne rückt: Das Lernen im Betrieb, das Lernen in der Praxis.

Bis zum Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes von 1969 gab es "Anlernverhältnisse", in denen Jugendliche nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule (damals in der Regel der 8. Klasse) in Betrieben "mitliefen"; die "Ungelernten", die - bei besonderer Eignung - in ein Jungarbeiterverhältnis einmündeten, rangierten noch eine Stufe tiefer.

Eine sachlich und zeitlich gegliederte systematische Berufsausbildung nebst Abschlussprüfung war für diesen Personenkreis nicht mehr vorgesehen (wohl aber ein Berufsschulbesuch zur Erfüllung der anspruchsvoller gewordenen Schulpflicht (vgl. Kipp/Biermann 1989)). Der nach wie vor gültige § 19 des Berufsbildungsgesetzes von 1969 spricht von "Personen, die eingestellt werden, um berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen zu erwerben, ohne dass es sich um eine Berufsausbildung im Sinne dieses Gesetzes handelt", und sieht dafür bestimmte Schutzrechte vor. Solche Tätigkeiten für Personen, um berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben, ohne einem pädagogischen Konzept und einem bestimmten Ziel, einer Abschlussprüfung, zu folgen, werden heute in der Regel "Praktikum" genannt und haben in den letzten Jahren eine Renaissance erfahren.

Diese "Nicht-Arbeitsverhältnisse", für die in der Regel die schulrechtlichen Schutzvorschriften gelten, haben einführenden oder "ausprobierenden" Charakter - sie dienen der Vermittlung eines bestimmten Ausschnittes einschlägiger Kenntnisse und Erfahrungen, denen in der Berufsrealität dann später eine wichtige Bedeutung zukommt. Durch Praktika sollen Jugendliche an Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse herangeführt werden, um damit ihre vielleicht vorhandene "Realitätsferne" zu überwinden.

Spätestens seit Mitte der 90er Jahre ist eine Ausdehnung von Praktikumverhältnissen in massenhafter Form zu beobachten, so dass nicht auszuschließen ist, dass dadurch Berufsausbildungsverhältnisse und Berufsausbildungsplätze substituiert werden. Bereits in der allgemeinbildenden Schule sollen Schüler Praktika absolvieren,

um die Berufsrealität kennen zu lernen und ihre eigene Berufswahl damit zu erleichtern. Im schulischen Berufsvorbereitungsjahr sind Praktika vorgeschrieben, ebenso in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung und schließlich dann auch in außerbetrieblicher Berufsausbildung. Bisweilen werden Schüler auch als Dauerpraktikanten in Betriebe verliehen. Für einfache Arbeiten werden heute kostenlose Praktikanten gern genommen, vielleicht noch 400-Euro-Kräfte, aber eben keine dauereingestellten Arbeitskräfte. Mit den Bundesprogrammen AQJ, dem Hamburger Landesprogramm QUAS (Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger) haben Praktikanten/Praktikantinnen-Programme ihren offiziellen Segen erhalten. Bis zu 40.000 Plätze wollte die deutsche Wirtschaft dafür zur Verfügung stellen; ca. 10.000 (ausgewiesene) sind es jedoch in den Vorjahren geblieben. Betriebsnähe und Wirtschaftsfreundlichkeit sind das eine, der Trend zu kostenlosen billigen Hilfskräften das andere.

Praktikum kann kein Zaubermittel sein zur adäquaten Bewältigung bildungspolitischer und auch lerntheoretischer Probleme von Schülern. Speziell lernschwächere Schüler/-innen brauchen Zeit, Geduld und viel pädagogischen Aufwand, der ihnen in Praktikumverhältnissen in der Regel nicht zuteil wird.

## **7. Berufsfachschulische und betriebliche Angebote mit “Teilqualifizierungen”: BFS, Werker- oder Helferausbildung nach § 48 BBiG**

Durch den Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen sind in den neunziger Jahren auch diejenigen Angebote (vor allem an BBS) massiv ausgedehnt worden, die keine beruflichen Voll- sondern lediglich Teilqualifikationen vermitteln. Im berufsbildenden Schulwesen sind in erster Linie die **einjährigen Berufsfachschulen** zu nennen, aber auch **theoriegeminderte Berufe**, sowohl zweijährig als auch für Behinderte nach §§ 48 ff. BBiG, gehören dazu.

### **7.1. Einjährige Berufsfachschulen (BFS) ohne berufsqualifizierenden Abschluss**

Es handelt sich um den Haupttyp vollzeitschulischer Berufsbildungsgänge, die nicht von sich aus auf Berufsabschlüsse angelegt sind, sondern von vornherein als einjährige BFS. Sie erfüllen in der Praxis mehrere Funktionen:

- Sie sind das erste Jahr einer weiteren dualen oder schulischen Berufsausbildung und damit ein Quasi-BGJ, vornehmlich im Berufsfeld Hauswirtschaft, in der (Sozial-)Pflege, in Ausnahmefällen auch in Verwaltungsberufen;
- sie fungieren als Durchlaufstation zur nächsten Qualifikationsstufe, indem teilweise in ihnen Allgemeinqualifikationen nachgeholt werden, um sich damit "höherzuqualifizieren";
- nach zahlreichen gescheiterten Bewerbungen werden sie von vielen Jugendlichen ("lieber Schulausbildung als gar nichts") als Parkplatz oder Ausweichstrategie gewählt, um möglichst nahe zum Wunschberuf in kaufmännischen, seltener auch technischen Berufen, eine bessere Ausgangsposition für weitere Bewerbungen im ursprünglich angestrebten Beruf zu sammeln.

Für diese Formen macht Dieter Euler in der Bewertung der zahlreichen BFS-Angebote auf die zahlreichen konzeptionellen, didaktischen und bildungspolitischen Probleme aufmerksam, die ihnen in besonderem Maße anhaften:

- Begrenzte Zielgruppenangemessenheit,
- Defizite im curricularen und didaktischen Profil,
- Intransparenz über die Ausbildungsangebote, mangelnde Attraktivität,
- ungleiche Vergütungsstrukturen,
- Fluktuation den Lerngruppen.

Er zieht daraus den Schluss, dass speziell diesem BFS-Typ eine bildungspolitische Schattenrolle der "zweiten Geige" zukommt, in der sie zwischen Puffer und Ergänzungsangebot eingeklemmt bleiben. Sie nehmen insbesondere für die Jugendlichen und ihre Eltern nicht den Wert ein, der ihnen zukommen könnte ( vgl. Euler 1999).

In der KMK-Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen vom 28.2.1997 werden 14 bundeseinheitlich geregelte Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen und 67 Bildungsgänge nach Landesrecht aufgeführt. Letztere sind stark landestypisch geprägt; eine Vergleichbarkeit über Landesgrenzen hinweg ist in den meisten Fällen nicht gegeben.

Unter diesen befinden sich viele vollqualifizierende, ohne didaktische und bildungspolitische Alternative in beruflichen Schulen angesiedelte Bildungsgänge, die von den Betroffenen – ein großer Teil von ihnen sind Mädchen und junge Frauen – als vollwertiger Weg zur Berufsqualifikation eingeschlagen werden.

Es kann kein Zweifel darin bestehen, dass diese Bildungsgänge einen wirksamen Beitrag gegen Jugendarbeitslosigkeit leisten, einen anerkannten gesellschaftlichen Status vermitteln und eine Erstqualifikation für das weitere Berufsleben beinhalten,

der an anderer Stelle nicht oder nur unvollständig vermittelbar wäre. Insofern haftet ihnen völlig zu Unrecht der Makel der bildungspolitischen Minderwertigkeit und bisweilen auch der Ruf der "Warteschleife" an.

Probleme der Berufsfachschulen sind:

- Ihre Unübersichtlichkeit und Zersplitterung, die zugleich ein erhebliches Image- und Qualitätsproblem in der Außendarstellung nach sich ziehen,
- ihr Charakter als "vollstaatliches" – und damit angeblich zu wenig praxisnahes - Angebot (obwohl dies bei den Wirtschaftsberufen und im Gesundheitswesen bei näherer Betrachtung bestenfalls eingeschränkt stimmt),
- und die damit verbundene Kostenfragen.

Fragen Jugendliche mit mittleren, allgemeinbildenden Schulabschlüssen berufsfachschulische Angebote nach, so kann davon ausgegangen werden, dass sie in mehrfacher Hinsicht "auf ihre Kosten kommen". Die Plätze sind begehrt und erfordern in der Regel auch eigenen Finanzaufwand, vor allem vermitteln sie aber eine vollwertige Erstqualifikation. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dafür aber keinerlei Ausbildungsvergütung und müssen nicht selten auch noch Schulgeld bezahlen.

Dies kann nicht von jenen vollzeitschulischen Bildungsgängen behauptet werden, die für Jugendliche ohne qualifizierten allgemeinbildenden Abschluss (also vornehmlich Abgänger aus Sonder- oder Hauptschulen) vorgehalten werden – und zwar weniger, um dem besonderen, häufig sonderpädagogischen Förderbedarf dieser Jugendlichen zu entsprechen, sondern um einer dann fragwürdig werdenden Schulpflichtregelung Rechnung zu tragen. Insbesondere im schulischen BVJ existiert ein hoher Reformbedarf, der von vornherein mit den Angeboten der Arbeitsverwaltung und den Jugendhilfeangeboten abgestimmt werden sollte.

## **7.2. Zweijährige, theoriegeminderte Berufe und "Modularisierung": Königs- oder Holzweg für Benachteiligte?**

Mit der Begründung, dass viele Bewerber/-innen nach Absolvieren der allgemeinbildenden Schulen den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe nicht gerecht werden ("fehlende Ausbildungsreife"), werden in letzter Zeit wieder häufiger theoriegeminderte und zweijährige Berufe (mit Ausbildungsordnung) gefordert.

Richtig ist, dass in allen Berufsbereichen, auch in Handwerksberufen, die Anforderungen an Jugendliche gestiegen sind. Konsequenterweise besteht auch in der Wirt-

schaft an neuen Ausbildungsberufen unterhalb einer dreijährigen Ausbildungsdauer nur sehr begrenzter Bedarf.

Daher wäre eine Abkehr von einer grundsätzlich dreijährigen beruflichen Erstausbildung (und Vollausbildung) ein fataler Schritt, da eine qualifizierte und langdauernde Grundausbildung am ehesten den Grundstein legt, um später Erwerbsarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kennt seit Jahren den stabilen Trend: Je schlechter ein junger Mensch ausgebildet ist, desto größer ist seine Chance, erwerbslos zu werden.

Unter den gegenwärtig ca. 350 anerkannten Ausbildungsberufen befindet sich eine sehr breite Berufspalette mit sehr unterschiedlichen Anforderungen; darüber hinaus auch von unterschiedlicher Dauer. Nur noch ca. 25 Ausbildungsberufe sind (noch immer) zweijährig, zumal in den letzten Jahren in der Neuordnung von Ausbildungsordnungen der Trend hin zu 3 ½-jährigen Berufen gegangen ist.

Die Behauptung ist falsch, durch verkürzte, theoriegeminderte Berufe würden mehr Ausbildungsplätze geschaffen. Wie schon erwähnt sind - mit Ausnahme einiger weniger Berufe wie Bäcker, Straßenwärter, Lackierer oder einfache Metallberufe - die Beschäftigungschancen für Absolventen in zweijährigen Ausbildungsberufen grundsätzlich schlechter als in qualitativ höherwertigen Berufen. Da die genannten Berufszweige bislang unter Bewerbermangel litten, ist zu vermuten, dass weniger das Niveau dieser Ausbildungsberufe als vielmehr die schlechte Bewerberlage die Ansprüche der dortigen Betriebe widerspiegelt.

## **8. Standards und Kriterien für Qualifizierungsangebote: “Erfolg” in der BAV – Über Eingliederungsquoten und Bildungsstandards**

Es scheint zunächst paradox: Die staatlichen Anstrengungen haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen, die Mittelaufwendungen steigen; zugleich aber nehmen die qualitativen Probleme der Ausbildungs- und Berufsintegration (deutlich) zu. Das führt unweigerlich zur verschärften Suche nach Schuldigen: Sind es die fauler

oder anspruchsvoller gewordenen Jugendlichen? Welche Verantwortung tragen die Betriebe? Leisten die Träger der Jugendberufshilfe schlechte Arbeit? Welche Rolle spielen Missmanagement und/oder politische Fehlsteuerung in Politik oder Bundesagentur für Arbeit?

Auf diese Fragen gibt es keine allgemeingültigen Antworten, weil je nach fachlichem oder politischem Blickwinkel die Optik(en) erheblich variiert/en. Es wäre schon ein Fortschritt, wenn seitens der Verantwortlichen für die Steuerungsprozesse die neu entstandene Lage einmal gründlicher analysiert und die einzelnen Bedingungs- und Verursachungsfaktoren präziser untersucht würden.

Denn über die Ergebnisse und die tatsächliche Prozess- ebenso wie über die Ergebnisqualität der beruflichen Benachteiligtenförderung liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, u.a. weil gerade an den Schnittstellen der Einmündung von der Schule in den Beruf keine systematische Evaluation und Ergebnissicherung betrieben worden ist.

Registriert werden zwar die direkten Einmündungen, registriert wird auch der Verbleib nach 180 Tagen für die "Eingliederungsbilanz" der BA; über die **Qualität der BNF und der Berufseinmündung** gibt es bislang kaum Daten und/oder Erhebungen/Längsschnittuntersuchungen.

Ob ein Jugendlicher nur vorübergehend in Zeitarbeit oder eine weitere "Maßnahme" durchläuft; aus einem schulischem Bildungsweg in einen betrieblichen oder umgekehrt einmündet bzw. wechselt; ob eine Berufslaufbahn durch Erwerbslosigkeit, Weiterbildungsphasen oder durch "normalen" Wechsel zwischen zwei Beschäftigern unterbrochen/geprägt wird: Darüber wissen wir wenig – und können daher über die Übergänge auch wenig aussagekräftig urteilen. Von Praktikern wird immer wieder geschildert, dass Maßnahmekarrieren (auch freiwilliges Maßnahmehopsen der Jugendlichen) zu-genommen haben; ein Teil des Problems der vorgeblichen "Ineffizienz" der beruflichen Benachteiligtenförderung. Aber es kann auch kein Zweifel darin bestehen, dass auch benachteiligte Jugendliche danach streben, einen Platz im Regelsystem, in BBS oder Betrieben zu bekommen und insofern der BNF für die Leistungsstärkeren unter ihnen nur eine Durchlauffunktion zukommt.

Unabhängig davon ist die Qualität der Angebote der Benachteiligtenförderung genauer zu untersuchen, weil selbstverständlich die Anforderungen an außerbetriebliche Angebote besonders hoch sind und speziell an dieses Segment Anforderungen an Prozess- und Ergebnisqualität gestellt werden, ohne die es nicht als zukunftsfähig gelten kann.

In diesem Bereich ist mit den beiden "Entscheidungsleitfäden zur fachlichen Qualitätsbeurteilung" (BA-Runderlasse 50/99 und 12/2002) ein wichtiges Instrument zur Beurteilung und Begutachtung der Maßnahmequalität geschaffen worden. Mit den dort genannten 15 Qualitätsbereichen sind alle wichtigen Gesichtspunkte benannt, die im gesamten Feld von beruflicher Erstausbildung (einschl. Berufsausbildungsvorbereitung) als Qualitätskriterien Anwendung finden müssten. Andererseits ist das zur Messung der Qualität angewandte Verfahren (mit Relevanzfaktoren und weiteren internen Bewertungskriterien) in einer Weise intransparent, dass sie einer rechtsfehlerfreien Qualitätsbewertung nicht standhalten dürften.

Dennoch sind die möglichen Qualitätsgesichtspunkte für Qualifikationsstufen auf dem Wege zum Beruf in dem gen. Runderlass 12/2002 (nahezu) vollständig enthalten, so dass sie nachfolgend vorgestellt und kurz kommentiert werden sollen.

## Grafik 5: Qualitätsbereiche

- 1.1 Struktur, Organisation, Personalwesen des Trägers
- 1.2 Pädagogisches Gesamtkonzept und Erfahrung des Trägers
- 1.3 Ausstattungsmerkmale in der Maßnahme
- 1.4 Personal in der Maßnahme
- 1.5 Erfolgsbeobachtung und Qualitätssicherung
- 2.1 Zielgruppengerechte Methodik/Didaktik
- 2.2 Stütz- und Förderunterricht
- 2.3 Sozialpädagogik und ihre integrative Verzahnung im Förderungsprozess
- 2.4 Zielgruppengerechte Förderangebote
- 2.5 Individuelle Förderplanung
- 2.6 Besondere Phasen in der Ausbildung und Integration in Beschäftigung
- 2.7 Kooperation im Förderungsnetz
- 2.8 Begleitung und Reflexion des pädagogischen Prozesses
- 3.1 Ergebnisse aus früheren Maßnahmen
- 3.2 Referenzen über bisherige Tätigkeit

(Vergleichbar Raster Runderlass 12/2002)

Die genannten Qualitätskriterien sind im zitierten Runderlass ausgeführt. Im Übergang zum "Neuen BVB-Fachkonzept" ist dieser allerdings außer Kraft gesetzt und durch neue Leistungsbeschreibungen ersetzt worden. Aber auch in diesen Leistungsbeschreibungen finden sich zahlreiche Qualitäts(bewertungs)kriterien, die für die künftige BVB-Praxis<sup>7</sup> (und auch die anderer Qualifikationsstufen auf dem Wege zum Beruf) durchaus wegweisend sein können. Dies gilt etwa für die Bewertung von Praktika (siehe Kap. 6), aber auch für das neue Instrument der Bildungsbegleitung, dessen Konkretisierung daher beispielhaft vorgestellt werden soll.

### **Qualitätsmerkmale zum Verfahren der Bildungsbegleitung**

*Grundsätzlich stellt Bildungsbegleitung eine personelle Kontinuität in der Begleitung der Jugendlichen im gesamten Prozess der Förderung sicher.*

*Auf Grundlage der Ergebnisse aus den Kompetenzfeststellungen wird mit der/dem Jugendlichen ein individueller Qualifizierungsplan entwickelt. Die im Qualifizierungsplan angeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Förder- und Hilfeangebote werden von der Bildungsbegleitung organisiert, koordiniert und dokumentiert.*

*Der individuelle Qualifizierungsplan wird gemeinsam mit den Jugendlichen kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben. Sowohl die Entwicklung als auch die Fortschreibung und Veränderungen im Qualifizierungsverlauf sind mit den Kostenträgern (z.B. Arbeitsamt, Schulamt, Jugendamt etc.) abzustimmen. Die Bildungsbegleitung bereitet die erforderlichen Entscheidungen vor.*

*Der darüber hinaus erforderliche "zusätzliche" Bildungs-, Qualifizierungs-, Förder- und Hilfebedarf wird gegenüber der Projektorganisation angezeigt und innerhalb des Fördersystems eingeleitet.*

*Sind über die systeminternen Angebote hinausgehende Hilfen erforderlich, sind diese von der Bildungsbegleitung zu organisieren und die Übergänge einzuleiten. Diese erforderlichen Hilfen sind über alle Angebote und anbietenden Institutionen hinweg im Qualifizierungsplan fortzuschreiben.*

*Bei Unterbrechung des geplanten Qualifizierungsverlaufes ist die Bildungsbegleitung weiterhin Anlaufstelle für die/den Jugendliche/n. Sie initiiert die Reintegration in den Qualifizierungsprozess.*

---

<sup>7</sup> Zur Verbesserung von Qualität und Transparenz läuft darüber hinaus seit Sommer 2001 (im Rahmen des BQF-Programms des BMBF ein bundesweiter Modellversuch), um hier neue Perspektiven zu schaffen. Mit der "Entwicklungsinitiative Neue Förderstruktur" könnte ein Weg eröffnet werden, um der Förderung "aus einem Guss" einen kräftigen Aufschub zu verleihen. In der Entwicklungsinitiative sind im Vorgriff auf das "Neue BVB-Fachkonzept" der Bundesagentur zudem zahlreiche Qualitätsmerkmale für einzelne neuen Bereiche (etwa Bildungsbegleitung) entwickelt worden.

Bildungsbegleitung begleitet Jugendliche an den Schnittstellen ihres individuellen Bildungsverlaufes. Schnittstellen können z. B. sein:

- ⇒ Übergangsbegleitung zwischen den einzelnen Förderstufen
- ⇒ Übergangsbegleitung zwischen einzelnen Qualifizierungsphasen
- ⇒ Übergangsbegleitung zwischen den beteiligten Trägern (Verbund) und anderen Kooperationspartnern
- ⇒ Bedarfsgerechte Begleitung bei Aufnahme einer neuen Qualifizierungsphase, einer betrieblichen Ausbildung oder Arbeit
- ⇒ Abklärung und ggf. initiieren von abH beim Übergang in betriebliche Ausbildung.

*Bildungsbegleitung leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung der Bildungs-, Qualifizierungs-, Förder- und Hilfeangebote sowie für die Weiterentwicklung des Konzeptes der Bildungsbegleitung.*

### **Qualitätsmerkmale zur organisatorischen Ansiedlung**

*Bildungsbegleitung kann von einzelnen Trägern oder von einem Träger/einer Institution durchgeführt werden, der/die sich speziell nur der Bildungsbegleitung widmet. In diesem Fall steht der Träger/die Institution den anderen Trägern als Dienstleister für den Bereich Bildungsbegleitung zur Verfügung. Soweit eine unabhängige Dachorganisation (z.B. zentrale Projektkoordination/-steuerung) vorhanden ist, sollte Bildungsbegleitung möglichst dort angesiedelt werden.*

*Ungeachtet der organisatorischen Ansiedlung muss die Bildungsbegleitung immer unter dem Prinzip der größtmöglichen Unabhängigkeit durchgeführt werden, d.h. die bestmögliche individuelle Förderung steht im Vordergrund.*

### **Qualitätsmerkmale zum Zeitraum**

*Die Bildungsbegleitung beginnt grundsätzlich mit Eintritt der Jugendlichen in die neue Förderstruktur.*

*Eine frühzeitige Kontaktaufnahme vor Eintritt in die neue Förderstruktur ist empfehlenswert.*

*Wenn eine/ein Jugendliche/r in Ausbildung oder in Beschäftigung einmündet, ist die individuelle erforderliche Weiterbetreuung durch die Bildungsbegleitung zu gewährleisten.*

### **Personalschlüssel**

- *Der Personalschlüssel für Bildungsbegleitung ist unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten (Struktur des Arbeitsamtsbezirkes und des Kooperationszusammenhangs u.a.) zu berechnen.*
- *Er sollte jedoch mindestens 1:20 und maximal 1:30 betragen. Für die direkte Arbeit des Bildungsbegleiters/der Bildungsbegleiterin mit den Jugendlichen sollte mindestens eine Stunde pro Jugendlichen und Woche berechnet werden.*

Quelle: INBAS-Rundbrief Nr. 2/2004

Die entwickelten Qualitätsmerkmale verstehen sich als Empfehlungen, die unter den gegebenen regionalen Bedingungen modifiziert werden können.

## **9. Schlussbemerkungen und Handlungsempfehlungen**

Die Übersicht zu den unterschiedlichen Qualifikationsstufen auf dem Wege zur anerkannten Berufsausbildung hat gezeigt, dass sowohl die Menge wie auch die Vielfalt der Angebote in den letzten Jahren erheblich ausgedehnt worden ist, was sowohl ordnungsrechtliche als auch förderrechtliche Komponenten aufweist. Die „qualifizierte Berufsausbildung für alle Jugendlichen“ ist nach wie vor das offizielle Leitbild; speziell in Betrieben und im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit sind aber in den letzten Jahren verstärkt niedrighschwellige Angebote hinzugekommen, die nur noch teilweise auf dieses Ziel ausgerichtet sind. Die beiden Hauptbegründungen: konjunkturelle bzw. auf die (rückläufige) Leistungsfähigkeit der Betriebe verweisende Gründe vermengen sich mit qualifikatorisch-bildungspolitischen Gründen, die auf eine sinkende Ausbildungsfähigkeit/-reife der betroffenen Jugendlichen abstellen und daher nach Vorstufen zur „beruflichen Vollqualifikation“ verlangen. Diese sind im Prinzip berechtigt, dürfen aber nicht zu Chancenungleichheit und bildungspolitischer Diskriminierung oder gar zur Nicht-Nutzung von Qualifikationspotenzialen bei betroffenen Jugendlichen führen.

Stabilität und Qualität der Qualifikationsstufen müssten daher in den nächsten Jahren gründlich ausgewertet und daraufhin befragt werden, welchen Nutzen sie gesellschaftlich und bildungspolitisch unter den Anforderungen der neuen Arbeitswelt haben bzw. entwickeln. Dabei kommt zwei Gesichtspunkten eine herausragende Bedeutung zu:

### **a. Kooperative Förderung an der Nahtstelle von allgemeinbildender Schule zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung von Schule, Jugendhilfe und Betrieben**

Eine Neuorientierung der Qualifikationsstufen auf dem Wege zum Beruf hätte nach der vorangegangenen Analyse sowohl die "vertikale" Ebene (vom 12. bis etwa 18. Lebensjahr) und die dort erfolgenden Angebote innerhalb verschiedener "Bildungstappen") anders zu organisieren als auch die "horizontale" Ebene, die des anderen

und besseren Zusammenwirkens von Schule, Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung/Betriebe.

Der Innovationsbedarf in der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung besteht mindestens in doppelter Hinsicht:

Als **Schaffung regionaler Netzwerke** von Lernortkooperationen, in denen die Stärken und Kompetenzen der Berufsschulen, der Betriebe, der Jugendberufshilfeträger und weiterer Mitwirkender zum Tragen kommen können und worin die (meisten) Intentionen des BA-Runderlasses 42/96 realisierbar sind. Und als **Reformaufgabe zur didaktisch-methodischen Weiterentwicklung** der einzelnen genannten Mitwirkenden, die damit ihren pädagogischen Auftrag für alle Jugendlichen - auch für diejenigen mit schlechteren Startchancen - wieder entdecken.

Eine Weiterentwicklung der BAV verlangt damit flankierende Rahmenbedingungen zur Stabilisierung und Qualifizierung der Trägerlandschaft (Prozessbegleitung, Verstärkung der Fortbildungsangebote für das Personal, Verstärkung der horizontalen und vertikalen Kooperation), aber auch weitergehende Reformen des Berufsbildungssystems insgesamt (Installierung von Förder- und Motivationshilfen zur Begleitung lebensbegleitenden Lernens; Anpassung des rechtlichen Rahmens, in diesem Falle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), an die veränderte Wirklichkeit junger, insbesondere lernschwächerer Menschen).

## **b. Grundsätze einer Didaktik von Berufsausbildungsvorbereitung (BAV)**

Kommt es zur Aufwertung einer qualifizierten zielgruppenspezifischen und kooperativen Berufsausbildungsvorbereitung, so ist - selbst in der Fachöffentlichkeit - klärungsbedürftig: Worin besteht der didaktische Kern der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung? So notwendig Individualisierung und Fallmanagement sind, umso wichtiger ist die Beantwortung der Frage nach der Zielsetzung dieser „modernen BAV“: Ist es die Herstellung von Betriebs- oder Beschäftigungsfähigkeit in der Werkstatt oder am Arbeitsplatz? Ist es das Nachholen/der Erwerb von Kulturtechniken? Oder ist es die soziale Stabilisierung?

Wer ein hohes Maß an fachlichen, methodischen und sozialen Qualifikationen bereits heute als Eintrittskarte in eine berufliche Erstausbildung (betrieblich oder schulisch)

mitbringen muss, an den/die werden erhebliche Anforderungen hinsichtlich selbstständiger Handlungsfähigkeit gestellt - und genau dies ist das zentrale Anliegen von BAV.

Alle Angebote der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung bestehen aus **drei Komponenten**, nämlich

- einer fachpraktischen Komponente (der Werkstattarbeit in einem oder mehreren Berufsfeldern), um Jugendliche in praktischer Werkstattarbeit durch tätiges Handeln an kleinere, mittlere oder auch größere Arbeitsaufgaben/Projekte, in Arbeitstechniken und an einzelne Werkstoffe/Berufsfelder heranzuführen, zugleich ihnen Erfolgserlebnisse zu schaffen und ihre Motivation zu verstärken;
- im allgemeinbildenden Bereich durch Vermittlung von allgemeinen Grundlagen und Kulturtechniken Versäumtes oder Verlorenes aus dem Kanon des allgemeinbildenden Schulwesens nachzuholen oder zu verstärken, bisweilen Fähigkeiten in Grundlagenfächern (Deutsch, Mathematik, Sozialkunde etc.) zu verstärken und/oder zu einem noch nicht erreichten Schulabschluss zu führen;
- schließlich die sozial-/pädagogische Komponente, nämlich durch verstärkte Beratung, Konfliktbewältigung, freizeitpädagogische Angebote und vielleicht Erlebnispädagogik Jugendliche dazu zu motivieren, ihre bisweilen resignativ-skeptische Haltung gegenüber Bildungsangeboten abzulegen und die Notwendigkeit, eine Berufsausbildung als Vorstufe zum Beruf zu absolvieren, auch einzusehen.

Nur durch eine geeignete Kombination und Variation dieser Elemente und der Zuschnitt auf Interessenlagen und Bedürfnisse der betroffenen Jugendlichen kann ein gelungenes Konzept von Ausbildungs- und Berufsvorbereitung realisiert werden.

Eine Didaktik der Ausbildungsvorbereitung muss daher **drei Grundsätze** beachten, die sowohl als Charakteristikum dieser Phase wie auch als Impulsgeber für allgemeine und berufliche Bildung gelten können:

**Lebensweltorientierung:** Dies bedeutet, dass die konkrete Wohnungs-, Arbeits- und Freizeitsituation der Jugendlichen und ihrer Eltern mittels Besuche, Erkundungen und sonstigen audio-visuellen Medien zum Gegenstand der Bildungsarbeit gemacht werden, ebenso aber Alternativen dazu einbezogen werden müssen. D.h. es stellt sich die Frage sowohl nach der konkreten Lebensperspektive der Jugendlichen als auch nach ihrem Handlungsspielraum (Alternativen/andere räumliche Möglichkeiten z.B. durch Umzug/Veränderungsmöglichkeiten durch kommunales Handeln), dazu sind exemplarisch Vorgänge sowohl der Kommunalpolitik, Stadt- und Gemeindeplanung,

Straßenbau, Industrieansiedlungspolitik, Freizeiteinrichtungen) ebenso wie Grundprinzipien des Wirtschafts- und Arbeitslebens zu beleuchten und zu erheben.

**Gruppenorientierung:** Selbstständigkeit kann in einem hierarchisch organisierten Lehrer-Schüler-Lernprozess nicht hergestellt werden. Dies bedeutet die Anwendung neuerer gruppenpädagogischer Verfahren, die die Selbststeuerung des Teilnehmers am Bildungsgeschehen nicht nur als Zielsetzung beinhaltet, sondern ständig praktiziert. Ein solches gruppenpädagogisches Konzept verlangt, dass nicht mehr ein abstrakter "Stoff" im Mittelpunkt steht, sondern die Fragen und Interessen der Lernenden, die selbstverständlich in einem wechselseitigen Prozess stimuliert, aktiviert und motiviert werden müssen. Zur Gruppenorientierung gehört auch, dass Elemente der Erlebnispädagogik (vgl. Hahn 1926) in die Ausbildungsvorbereitung aufgenommen werden.

**Kreativitätsförderung:** Aus dem Pflichtkanon der Berufsbildung fällt der musisch-kulturelle, häufig de facto auch der sportliche Bereich weitgehend heraus. Dies ist umso unverständlicher, als in der Motivationspsychologie unbestritten ist, dass über Kreativität und ästhetisch-kulturelle Aktivitäten gerade die (notwendige) emotionale Stabilität der Persönlichkeit entscheidend gefördert wird. Im Gegensatz zu weitverbreiteten Vorurteilen ist dieser Bereich sehr wohl auch Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag zugänglich, beginnend über die Arbeit mit Medien (wie Videorecorder und Fotoapparat) über Collagen und bestimmte Drucktechniken (etwa Siebdruck, Linolschnitte) bis hin zu Aktivitäten im Bereich Malerei, Bildhauerei, Musik. Reichhaltige Erfahrungen liegen hier insbesondere aus der Waldorf-Pädagogik vor (vgl. R. Pütz 1978, Fintelmann 1979).

Für die Neukonzeptionierung der Qualifikationsstufen zum Beruf sind damit Eckpunkte benannt, die bei der Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes berücksichtigt werden sollten.

## Literaturverzeichnis Qualifikationsstufen

- Bundesagentur für Arbeit, Hg. (1992 und 2002): Handbuch zur Berufswahlvorbereitung Nürnberg 1992 und 2002 (Neuaufgabe)
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (1999): Bestandsaufnahme zur Entwicklung der vollzeitschulischen Bildungsangebote in der beruflichen Bildung, Bericht vom 15.03.99, Bonn
- Bunk, G./Merz, M: Problemfeld Berufsvorbereitungsjahr. Eine regionale Untersuchung, in: Zeitschrift für Beruf und Wirtschaftspädagogik, Heft 1/1993, S. 81-90
- Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hg.) (1996): Berufsfördernde und berufsbildende Maßnahmen der Jugendsozialarbeit.  
Jugend-Beruf-Gesellschaft. Arbeitsdruck, Bonn
- Berufsausbildungsvorbereitung (1997), herausgegeben vom BMB+F, erstellt vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik (INBAS), Frankfurt
- Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung (1999), hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
- Direkt: Fördern und qualifizieren (1996 ff.), Ausgaben Nr. 3 ff.
- Euler, D. (1999): Bekannt, aber nicht anerkannt Zur Weiterentwicklung der Berufsausbildung in schulischer Trägerschaft, in GEW (Hg.), Berufsbildungspolitischer Kongreß 1999, Frankfurt/M., S. 184 ff.
- Euler, D (1998): Modernisierung des dualen Systems, Bonn
- Eckert, M.: (1989) Lernen und Entwicklung in Maßnahmen. Zur Wirksamkeit berufsvorbereitender Maßnahmen und Förderlehrgänge im Kontext der Lebenswelt Jugendlicher in der Problemregion Duisburg, Opladen
- Enggruber, R. et al: (1997) Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Konzeptionen und sozialpädagogische Begleitung, Düsseldorf
- Hahn, A: (1997): Vollzeitschulen und duales System Alte Konkurrenzdebatte oder gemeinsame Antwort auf dringende Fragen, in Euler/Sloane (Hg.): Duales System im Umbruch, Pfaffenweiler, S. 27-51
- Handlungskonzept für Jugendliche, die bislang ohne abgeschlossene Berufsausbildung geblieben sind (1994), hg. vom BMBW Bonn
- Hiller, G.G.: Berufsvorbereitung und berufliche Bildung für benachteiligte Jugendliche: Ein viel zu schmales Angebot. Einladung zu einer schmerzhaften Debatte. In: Die neue Sonderschule, Heft 41/1996, Seite 249 – 261
- Hiller, G.G.( 1994): Ausbruch aus dem Bildungskeller, Ulm-Langenau
- Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (IES) (Hg.): (1994 und 1998) Situation und Verbleib von SchülerInnen des BVJ in Niedersachsen, Hannover
- Kloas, P.(1979): Berufsvorbereitende und -qualifizierende Maßnahmen für „lernschwache“ Jugendliche ein Überblick, in Loccumer Protokolle Nr. 1/1979 S. 9-31

- Kultusministerkonferenz KMK (1982): Empfehlungen zu Maßnahmen beruflicher Schulen für Jugendliche, die aufgrund ihrer Lernbeeinträchtigung zum Erwerb der Berufsausbildung besonderer Hilfen bedürfen (vom 29.10.1982), Bonn
- KMK (Hg) (1993): Empfehlung zu Maßnahmen beruflicher Schulen für Jugendliche, die aufgrund ihrer Lernbeeinträchtigung zum Erwerb einer Berufsausbildung besonderer Hilfen bedürfen. Auswertung der Länderumfrage, Bonn
- Neuordnung der Berufsvorbereitung in Hamburg (1996): Die künftige Berufsvorbereitung. Strukturelle Fragen Beratungsstelle Stundenpool. 2. Zwischenbericht. Hamburg
- Kloas, Peter-Werner (1981): Berufsvorbereitung Behinderter Jugendlicher. Fördermaßnahmen oder nur „Korrektur“ der Ausbildungs- und Arbeitsplatzbilanz? Hg.: Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung. Berlin, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 37
- Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Hg. (1993): Berufsvorbereitende Förderung benachteiligter Jugendlicher in berufsbildenden Schulen und Kollegschulen. Erprobungsfassung. Soest
- Memorandum „Das Benachteiligtenprogramm der Berufsausbildung an einem Wendepunkt“, in INJAB (Hg.): (1998) Das Benachteiligtenprogramm der Berufsausbildung zwischen Dienstvorschriften und der Realität, Hannover
- Pütz, H.: (1993) Integration der Schwachen Stärkung des dualen Systems, Berlin
- Runderlasse 20/1988 und 42/1996 der Bundesagentur für Arbeit zu Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB)
- Schierholz, H. (Hg.) (1979): Sonderausbildungsgänge in Berufsschule und Betrieb, Loccumer Protokolle 1/1979, Rehbürg-Loccum
- Schierholz, H. (1997): Berufsvorbereitung und Berufsorientierung: Lehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit und berufliche Sonderförderung, in: W. Stark u.a.(Hg.): Jugendberufshilfe im Kontext von Arbeitsgesellschaft und Berufsbildungspolitik, Stuttgart u.a.
- Schierholz, H.: Strategien gegen Jugendarbeitslosigkeit, Hannover 2002 (2.Auflg)
- Schober, K. (1986): Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit im Spannungsfeld zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 34. Jg. Heft 1/1986, S. 2-24
- Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München, Hg. (1989): Jugendliche ohne Berufsausbildung eine Herausforderung für die Berufsschule. München
- Wiemann, G.: (1975) Ansätze zur Lösung der Jungarbeiterfrage. Studien zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Köln

## Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

Tabelle 1:	Aktivitäten und Maßnahmen der BA zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Auszüge)	48
Tabelle 2:	Angebote der beruflichen Benachteiligtenförderung (BAE und BVB)	49
Tabelle 3:	Schüler im BVJ, BGJ und Berufsfachschulen 1992, 1997 und 2002	10
Tabelle 4:	Weiterbildung für Trägerpersonal in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	50
Grafik 1:	Schulsituation beeinträchtigter Jugendlicher im BVJ	13
Grafik 2:	Lehrganggruppen/Berufsvorbereitende Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz Ende der siebziger Jahre	16
Grafik 3:	Maßnahmekategorien - Kurzbeschreibung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	19
Grafik 4:	Neues Fachkonzept	23
Grafik 5:	Qualitätsbereiche	38

**Tabelle 1**

Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit - Geschäftspolitik

**Aktivitäten und Maßnahmen der BA  
zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Auszüge)**

Nürnberg, 7. April 2003

Maßnahmen und Bestandszahlen März 2002 und Vergleichszeitraum März 2003:

1. Maßnahmen der Eignungsfeststellung, Trainingsmaßnahmen: Verbessern die Eingliederungsaussichten von Arbeitslosenhilfe- und Arbeitslosengeldempfängern, beispielsweise durch Eignungsfeststellung für bestimmte berufliche Tätigkeiten oder die Vermittlung zusätzlicher Qualifikationen (§§ 48 bis 52 SGB III):  
**März 2002: 10.855 / März 2003: 14.260**
3. Berufsausbildungsbeihilfe (ohne BvB und behinderte Menschen): Finanzielle Förderung während einer Berufsausbildung (§ 59 SGB III).  
**März 2002: 78.795 / März 2003: 93.799**
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen: Bildungsmaßnahmen, um Jugendliche auf eine Berufsausbildung vorzubereiten (§ 59 ff. SGB III).  
**März 2002: 67.907 / März 2003: 73.833**
5. Berufliche Weiterbildung: Anpassung von Qualifikationen an geänderte Anforderungen sowie die Möglichkeit, einen bislang fehlenden Berufsabschluss zu erwerben (§ 77 ff. SGB III).  
**März 2002: 33.169 / März 2003: 27.504**
6. Berufliche Eingliederung behinderter Menschen: Verbesserung der Möglichkeiten beruflicher Eingliederung von körperlich, geistig oder seelisch Behinderten (§ 97 ff. SGB III).  
**März 2002: 95.886 / März 2003: 104.645**
12. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): Förderung durch Stütz- und Förderunterricht während einer betrieblichen Ausbildung.  
**März 2002: 61.126 / März 2003: 60.952**
13. Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung: Förderung von benachteiligten Jugendlichen (§§ 240 ff. SGB III):  
**März 2002: 45.740 / März 2003: 48.413**
15. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen: Förderung von Tätigkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur (§ 260 ff. SGB III).  
**März 2002: 20.208 / März 2003: 27.460**
19. Freie Förderung: "Experimentiertopf" zur Entwicklung neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente, um die Eingliederung in Ausbildung oder in reguläre Beschäftigung zu unterstützen (§ 10 SGB III).  
**März 2002: 20.208 / März 2003: 27.460**
23. Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit: Verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit.  
**März 2002: 93.176 / März 2003: 73.394**

**Tabelle 2**

**Angebote der beruflichen Benachteiligtenförderung  
(BaE und BVB)**

Januar - 2003 Bestand

Landesagenturen Bundesländer	BaE <sup>1</sup>	BVB (einschl <sup>2</sup> Reha)	schul BVJ <sup>3</sup>	Reha-- BVB <sup>7</sup>	EW <sup>8</sup> (in Mio.)
<b>Nord</b>	<b>10589</b>	<b>14824</b>		<b>1360</b>	---
Schleswig Holstein	1543	5844	1079		2,8
Hamburg	951	2394	5278		1,7
Mecklenburg-Vorpommern	8095	6576	5808		1,8
<b>Niedersachsen - Bremen</b>	<b>5018</b>	<b>12627</b>	<b>7761</b>	<b>1750</b>	---
Niedersachsen	4365	11450	6763		8,0
Bremen	653	1177	978		0,7
<b>Nordrhein - Westfalen</b>	<b>7441</b>	<b>27221</b>	<b>6567</b>	<b>3750</b>	<b>17,9</b>
<b>Hessen</b>	<b>2380</b>	<b>7996</b>	<b>5172</b>		<b>6,0</b>
<b>Rheinland - Pfalz - Saarland</b>	<b>2577</b>	<b>6035</b>	---		---
Rheinland - Pfalz	1849	4572	4147		4,0
Saarland	728	1463	403		1,0
<b>Baden - Württemberg</b>	<b>2748</b>	<b>10409</b>	<b>11174</b>	<b>1300</b>	<b>10,4</b>
<b>Bayern</b>	<b>2504</b>	<b>15686</b>	<b>4584</b>	<b>1800</b>	<b>12,1</b>
<b>Berlin - Brandenburg</b>	<b>13101</b>	<b>13215</b>	---	<b>1150</b>	---
Berlin	5289	6416	5454		3,6
Brandenburg	7812	6799	-----		2,6
<b>Sachsen - Anhalt - Thürin- gen</b>	<b>13410</b>	<b>9300</b>	---	<b>1070</b>	---
Sachsen - Anhalt	6814	4841	4005		2,7
Thüringen	6596	4459	4830		2,5
<b>Sachsen</b>	<b>13400</b>	<b>9382</b>	<b>9878</b>	<b>940</b>	<b>4,5</b>
<b>Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>73168</b>	<b>126685</b>	<b>79282</b>	<b>13120</b>	
Westdeutschland	25162	88212	43759		
Ostdeutschland	48006	38473	35523		

**Erläuterungen:**

1. Außerbetriebliche Berufsausbildung nach §§ 240 ff. SGB III
2. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gemäß §§ 61 ff. SGB III (Gesamtzahlen einschl. Reha)
3. Schulisches Berufsvorbereitungsjahr im Schuljahr 2001/2002 nach KMK-Angaben
4. Förderlehrgang F1- F4 (wobei die größten Anteile auf F1/F2 entfallen) (Finanzierung aus Reha)
5. Grundausbildungslehrgänge
6. Lehrgang zu Verbesserung der berufl. Eingliederungschancen
7. Lehrgänge in Reha-Einrichtungen (vornehmlich Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM)
8. Einwohner im jeweiligen Bundesland

## Tabelle 4

### Weiterbildung für Trägerpersonal in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

#### Leitfragen Betriebspraktika

##### 1. Inhalte von Praktika

- Welche Ziele verfolge ich jeweils?
- Welche Inhalte sollen jeweils vermittelt werden?
- Welche Lernangebote und Rahmenbedingungen müssen vorhanden sein?
- Welche Voraussetzungen muss jeweils der/die Teilnehmer/-in erfüllen, um eines dieser Praktika durchzuführen?

##### 2. Der Praktikumbetrieb

- Welche Voraussetzungen muss der Betrieb erfüllen?
- Wie bereite ich den Betrieb auf das Praktikum vor?
- Welche Informationen benötigt der Betrieb über den Praktikanten/die Praktikantin?
- Wie sollte sich der Betrieb auf den Praktikanten/die Praktikantin vorbereiten?
- In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt findet über den Verlauf des Praktikums ein Austausch statt?

##### 3. Der/die Praktikant/-in

- Welche Voraussetzungen muss der/die Praktikant/-in erfüllen?
- Wie bereite ich den/die Teilnehmer/-in auf das Praktikum vor?
- Welche Informationen benötigt er/sie?
- Wie sollte sich der/die Praktikant/-in auf den Betrieb vorbereiten?
- In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt findet mit ihm/ihr ein Austausch statt?

##### 4. Der/die Berater/-in

- Welche Dienstleistung muss wem gegenüber erbracht werden?
- Wie wird der/die Teilnehmer/-in während des Praktikums begleitet?
- Wie werden Krisen während des Praktikums bewältigt?
- In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt findet ein Austausch statt?
- Wie sollte sich die Präsenz vor Ort gestalten?
- Welche Kompetenzen benötigt der/die Berater/-in, um diese Aufgaben zu erfüllen?

## **5. Gewinnung von Praktikumbetrieben**

- Welche Betriebe kommen für ein Praktikum infrage?
- Welche Akquisitionsstrategie verfolge ich?
- Wie stelle ich den Träger, die Maßnahme und mich dar?
- Wie trete ich auf?
- Welche Materialien und Unterstützung benötige ich?

## **6. Formalitäten**

- Was sollte in dem Praktikumvertrag vereinbart werden?
- Welche Gesetze und Vorschriften müssen bei der Durchführung eines Praktikums Berücksichtigung finden?
- Welche weiteren Formalitäten müssen geklärt werden?
- Wie sollte ein Beurteilungsbogen gestaltet sein (Inhalte, Umfang, Verantwortlichkeiten)?

## **Anhang: Die Modellversuche zur Ausbildungsvorbereitung INKA I und II**

Dem Ansatz einer umfassenden Reform der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung folgen auch die Modellversuche "Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung" und deren wissenschaftliche Begleitung, kurz INKA. Dieser Arbeits- und Diskussionszusammenhang, dessen erste Phase von Juni 1997 bis Februar 1999 (INKA I) und dessen zweite Phase von September 1999 bis Oktober 2000 (INKA II) abgelaufen ist, sollte den qualitativen Entwicklungsprozess der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung (der Bundesagentur für Arbeit) bei den durchführenden Trägern unterstützen und unter bestimmten Fragestellungen genauer untersuchen und fördern. "An 15 Standorten erproben Träger unterschiedliche Wege zu einer effektiven und effizienten Umsetzung des Runderlasses 42/96. Durch das vom Institut für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) durchgeführte und vom BMA (in der ersten Phase, H.Sz.) aus Mitteln des ESF finanzierte Begleitprojekt INKA werden die Erfahrungen gemeinsam mit den Trägern ausgewertet, dokumentiert und allen Akteuren im Bereich der Berufsvorbereitung zur Verfügung gestellt" (Jagoda, in: INKA I 1998, S.5 ).

Mit den Schwerpunkten:

- Weiterentwicklung von Konzepten und Curricula,
- Differenzierung und individuelle Förderung,
- Modularisierung der Maßnahmen,
- Verbesserung der Kooperation,
- Qualitätsentwicklung als Querschnittsaufgabe,

sind einige Akzente und Schwerpunkte in dieser Modellversuchsreihe gesetzt worden, die jedenfalls unter den beteiligten Trägern und auch den vergebenden und betreuenden Arbeitsämtern einen Qualitätsentwicklungsprozess angestoßen haben. Wie tief (und vor allem breit) angelegt dieser sein kann und wird, ist infolge der sehr kurzen Laufzeit eher skeptisch zu beurteilen, wenn sich auch auf den Auswertungskonferenzen von INBAS auf Landesebene überwiegend positive Urteile und Resonanzen ergeben haben.

INKA II hat die Modellversuchsreihe mit etwas anderer Zusammensetzung und Schwerpunkten und in anderer Trägerschaft (anstelle des BMA ist jetzt das BMBF

getreten) fortgesetzt und vertieft; etwa sind auch aus Niedersachsen und Bremen zwei Trägermodelle einbezogen.

Mit INKA II beanspruchen die Akteure:

- offene und weiterführende Fragen aus dem Projektverlauf zu bearbeiten,
- neue Schwerpunkte für die weitere Arbeit zu setzen und
- besonderes Gewicht auf die Verbreitung und den Transfer von innovativen Ansätzen, beispielhaften Erfahrungen und praxisrelevanten Materialien im Felde der Berufsausbildungsvorbereitung für sozial- und bildungsbenachteiligte junge Menschen zu legen.

Damit sollte im Wege von INKA II das übergreifende Ziel verfolgt werden, einen Beitrag zur weiteren Qualifizierung der Berufsausbildungsvorbereitung im Rahmen des bundesdeutschen Berufsbildungssystems zu leisten und eine Brückenfunktion von Maßnahmen und Angeboten zwischen Schulsystem und beruflicher Bildung zu stärken. Im einzelnen werden als Teilziele benannt:

- Die Untersuchung und Dokumentation beispielhafter regionaler Ansätze einer institutionsübergreifenden Planung, Realisierung und Vernetzung von Angeboten der vorberuflichen und beruflichen Bildung soll die Implementation zur beruflichen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher fördern.
- Mit der Evaluation und Weiterentwicklung von Modellen lokaler und regionaler Kooperationsnetze aller an der Ausbildungsvorbereitung Beteiligten und von Modellen betrieblicher Kooperation sollen Impulse für die Entwicklung regionaler Netzwerke gegeben und die Effektivität und Effizienz von Angeboten der vorberuflichen Bildung verbessert werden.
- Um die Vermittlung von ausbildungs- und arbeitsmarktverwertbaren (Teil-)Qualifikationen in der Berufsvorbereitung zu fördern, werden systematisierte und übertragbare Wege der Vermittlung, Überprüfung und Zertifizierung untersucht und dokumentiert.
- Mit dem Ziel, eine größere Zahl von spezifischen Angeboten zur beruflichen Integration junger Frauen zu etablieren, werden modellhafte Ansätze der besonderen Förderung von jungen Frauen in der vorberuflichen Bildung untersucht, weiterentwickelt und dokumentiert.
- Um die verbesserten Ansätze individueller Förderplanung in der Trägerlandschaft zu verbreiten, werden angemessene Verfahren evaluiert, weiterentwickelt und dokumentiert.
- Zur Verbesserung von Wirkungsanalyse, Umsetzung wiss. Erkenntnisse und deren Implementation in Regelmaßnahmen werden modellhafte Instrumente, Materialien und Verfahren zeitnah verbreitet.

(vgl. INKA II-Projektkonzeption 1999, Seite 11).

Im Rahmen von INKA III, der abschließenden "Multiplikationsphase", ist schon vor einiger Zeit (August 2001) auch ein Themenheft "Qualifizierungsbausteine und Zertifizierung in der Ausbildungsvorbereitung" erschienen, das einmal mehr den bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Diskussionsstand zusammenfasst.

So sinnvoll die Projekte von INKA auch sein mögen, so können sie auf der anderen Seite aber nur als bescheidener, eben "modellhafter" und nicht flächendeckender Versuch gewertet werden, die Kluft zwischen rapider quantitativer Ausweitung und qualitativer Vertiefung der gesamten Ausbildungsvorbereitung nicht zu tief werden zu lassen.

Solange nicht die Pflicht zu hauptamtlichem Personal und dessen kontinuierlicher Begleitung und Fortbildung in den Angeboten der Bundesagentur für Arbeit besteht, solange diese Angebote (auch von ihrer sächlichen Ausstattung) überwiegend als Übergangsangebote ohne Einbettung in ein Gesamtkonzept (zusammen mit Schule und Jugendhilfe) ausgestaltet sind, wird eine "neue Förderstruktur" im Übergang von der Allgemeinbildung zur beruflichen Erstausbildung nur ansatzweise zu realisieren sein.

Informationen für  
Akteure der  
Benachteiligtenförderung



Good Practice Center  
Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3 ■ 53175 Bonn  
eMail: [gpc@bibb.de](mailto:gpc@bibb.de) ■ Tel. 02 28-107-13 24

Gefördert von



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung